

(Beginn: 10.06 Uhr)

### Eröffnung und Begrüßung

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer Landschaftsversammlung.

Ich darf heute Morgen ganz besonders herzlich willkommen heißen:

- den Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Guntram Schneider – lieber Herr Schneider, vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind –,

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

sowie

- Herrn Professor Dr. Rainer Strätz vom Sozialpädagogischen Institut Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen, Herr Prof. Strätz!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ganz besonders herzlich begrüße ich heute aus dem fernen Westfalen

- den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Wolfgang Kirsch. Willkommen in der Heimat, Herr Kirsch!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Er kommt ja schließlich aus dem Rheinland.

(Stefan Peil, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir sind da großzügig!)

Ebenso sehr herzlich begrüße ich die Vertreter der Medien.

### G e b u r t s t a g

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich ganz herzlich Herrn Klaus Diekmann von der CDU zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

### Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 8. Sitzung der 13. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-

Westfalen Nr. 32 vom 9. Dezember dieses Jahres öffentlich bekannt gemacht.

### Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind bekannt; die Namen werden dem Protokoll beigelegt.

### B e i s i t z e r

Als Beisitzer darf ich heute Morgen

- Herrn Rolf Fliß

und

- Herrn Thor-Geir Zimmermann

bitten, neben mir Platz zu nehmen und für einen ordnungsgemäßen Ablauf mit mir gemeinsam zu sorgen.

(Oh! bei der CDU)

- Ich habe ja nicht gesagt, dass das nötig sein wird.

(Heiterkeit – Zuruf: Das weiß man noch nicht!)

### Tagesordnungspunkt 1:

#### Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen wurde zu TOP 3 – Umbesetzung in den Ausschüssen – ein Antrag der CDU-Fraktion – Antrag 13/157 – nachgereicht. Ich schlage vor, dass wir den Antrag unter Punkt 3.4 behandeln.

Ich darf unterstellen, dass Sie mit dieser kleinen Änderung der Tagesordnung einverstanden sind. – Ich sehe keine Wortmeldungen; dann ist sie so **akzeptiert**.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### Verpflichtung neuer Mitglieder

Meine Damen und Herren, Frau Desirée Tietz, Die Linke., hat zum 12. Oktober 2011 ihr Mandat in der Landschaftsversammlung Rheinland niedergelegt. Für sie rückt Frau Sylvia Gabelmann als Nachfolgerin nach. Ich habe aber gerade vernommen, dass sie sich – aufgrund welcher Gründe auch immer – verspätet, sodass wir den Punkt nachholen müssen. Ich werde ihn an das

Ende der Sitzung setzen und hoffe, dass Frau Gabelmann dann eingetroffen sein wird.

### Tagesordnungspunkt 3:

#### Umbesetzung in den Ausschüssen

Hierzu liegen Ihnen verschiedene Anträge vor. Zunächst zu

#### Punkt 3.1

- Antrag Nr. 13/149 Fraktion Freie Wähler/Deine Freunde –

Ich darf fragen, ob es Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Wir haben so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkte 3.2, 3.3 und 3.4:

- Antrag Nr. 13/152 FDP-Fraktion –
- Antrag Nr. 13/154 Fraktion Die Linke –
- Antrag Nr. 13/157 CDU-Fraktion –

Alle diese liegen Ihnen vor. Also unterstelle ich – bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung –, dass wir alle Punkte **einstimmig** so **beschlossen** haben.

### Tagesordnungspunkt 4:

#### Inklusion

#### Tagesordnungspunkt 4.1

#### Inklusion – mehr als nur ein Wort

- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Strätz, Sozialpädagogisches Institut NRW –

Damit beginnen wir unsere Plenardiskussion nach einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Strätz, Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen.

Ich darf zum Verfahren sagen: Danach wird es kurze – so heißen sie ja auch – Filmbeiträge geben. Anschließend wird Frau Landesdirektorin Lubek sprechen, und danach als Spitze von der Landesregierung, wenn ich so sagen darf, Herr Minister Guntram Schneider.

Der Punkt 4 wird insgesamt zur Debatte aufgerufen, falls Sie diese wünschen. Das muss ja sein. Wir wollen nicht durch die einzelnen Diskussionen und Debattenbeiträge die drei Vorträge unterbrechen, sondern wir haben im Ältestenrat

das Verfahren so verabredet, wie ich es Ihnen gerade vorgetragen habe.

Ich darf unterstellen, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

Zum Punkt 4.5 wird Frau Dorothee Daun als Vorsitzende der Kommission Inklusion kurz die Resolution vorstellen, auf die man sich innerhalb der Fraktionen wegen einer Passage nicht hat verständigen können. Ich werde dazu unter dem Punkt 4.5 die Debatte gesondert aufrufen. Daher meine Bitte, die Debatte um die Resolution dazu erst unter Punkt 4.5 zu führen; es sei denn inzi-dent.

Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, darf ich zunächst Herrn Prof. Dr. Strätz um seinen Vortrag bitten.

(Der folgende Vortrag wird mit Fotos und Filmausschnitten unterlegt)

**Prof. Dr. Rainer Strätz** (Sozialpädagogisches Institut NRW): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zum Wort und zum Sachverhalt „Inklusion“ zu sprechen.

Das Wort stammt aus einem Übereinkommen der Vereinten Nationen, das sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen befasst. Wir könnten also vermuten, es gehe um eine juristische Frage: Welche Rechte haben denn Menschen mit Behinderung? Und: Wie können sie diese Rechte in Anspruch nehmen?

Tatsächlich aber geht die UN-Konvention genau umgekehrt vor: Nicht die Betroffenen sollen ihre Rechte durchsetzen oder durchsetzen können, sondern in erster Linie wir, das heißt die Gesellschaft, jeder Einzelne von uns hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen und ihnen die Teilhabe an allen Aktivitäten auf allen Ebenen im vollen Umfang zu ermöglichen.

Es ist also die Frage an uns: Können wir Inklusion? Und wir werden es nicht alle können.

Das ist ein Beispiel aus einer Tageseinrichtung für Kinder. Sie lernen Jonas kennen. Jonas kann weder stehen noch sitzen. Deshalb wird er gelegt, und zwar so, dass er malen kann – etwas,

das er sehr gerne tut. Die Dinge, die er tun will, werden ihm also im Liegen ermöglicht.

Das ist noch nicht inklusiv. Und ich zeige Ihnen die Szene auch nur, damit wir Jonas etwas näher kennen lernen.

Kurze Zeit später ist er in einem anderen Bereich mit zwei anderen Kindern zu finden. Er interessiert sich offensichtlich für die Holzseisenbahn, und er signalisiert das sehr deutlich. Und: Jonas trifft jetzt auf zwei Mitmenschen, einen Jungen (links), der Inklusion noch nicht gelernt hat, und ein Mädchen (hinten), das Inklusion gelernt hat.

Er signalisiert sein Interesse auf die Art und Weise, wie er es kann. Es kommt darauf an, dass die anderen Kinder ohne Behinderung diese Signale wahrnehmen und deuten können. Das Mädchen kann es; und das kann kein Zufall sein.

Wenn ich diese Szene sehe, kann ich immer wieder nur bewundern, mit welcher, sagen wir mal, inklusiven Sicherheit dieses Mädchen genau das tut, was für Jonas notwendig ist, und genau das nicht tut, was für Jonas nicht notwendig ist. Es bemuttert Jonas nicht; es drängt ihm nichts auf. Es versucht ihn nicht zu etwas zu bringen, was er nicht möchte. Es geht nur auf seine Signale ein; es sorgt – in Anführungsstrichen – „nur“ dafür, dass er das bekommt, was er will und was er braucht. Ich denke, der Junge (links) wird es noch lernen.

Inklusion ist also eine Herausforderung an uns, zu verstehen, wahrzunehmen und darauf zu reagieren, was uns an Bedürfnissen von Betroffenen begegnet.

Menschen mit Behinderung gehören also von vornherein überall, in vollem Umfang und von Anfang an dazu. Es ist, jedenfalls nach dem Wortlaut der Konvention, nicht die Frage, unter welchen Umständen ein Mensch mit Behinderung „integriert werden kann“, sondern es ist die Frage, was von dem, was wir tun, absichtlich oder unabsichtlich Menschen mit Behinderung ausgrenzt, ihnen die Teilhabe verwehrt oder einschränkt.

Die UN-Konvention besagt: Alles, was ausgrenzt, sollte beendet werden.

Das bedeutet nicht nur „Barrierefreiheit“ in der Stadt. Wir müssen den Menschen mit Behinderung auch einen Zugang zum Beispiel in unseren Bildungseinrichtungen wie den Kindertageseinrichtungen oder den Schulen schaffen. Aber das

reicht auch nicht, und darauf macht dieser Buchtitel aufmerksam.

Der Zugang ist zunächst die notwendige Voraussetzung. Aber entscheidend ist, was dann im Alltag passiert.

Es bedeutet natürlich auch, dass wir die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung ebenso berücksichtigen müssen wie die aller anderen Kinder. Wir müssen allen gerecht werden – auch in Einrichtungen, in denen sie zusammen leben und gefördert werden.

Aber es ist auch in der Schule nicht die Frage, welche Voraussetzungen bei Elias, einem autistischen Kind, das Sie hier auf dem Foto sehen, gegeben sein müssen, damit es in den Unterricht integriert werden kann.

Die Aufgabe ist vielmehr, die Schule, die Klasse und den Unterricht so zu gestalten, dass er zu seinem durch die Konvention beschriebenen und garantierten Recht auf Teilhabe kommt.

Inklusion ist zunächst einmal Teilhabe; es ist aber auch ein Bildungsthema, weil wir natürlich gerade den Kindern mit Behinderung das Recht auf Bildung schuldig sind. Es ist nur die Frage, was wir unter Bildung verstehen wollen.

Zunächst einmal wird sich eine Bildungseinrichtung darum bemühen, dass das Kind seine Persönlichkeit, seine Individualität erkennt und wertschätzt, dass es sich etwas zutraut, dass es sich des Lebens freut, dass es Halt erfährt, Stärke entwickelt, die ihm in schwierigen Situationen helfen, dass es sich in der Gemeinschaft wohl und aufgehoben fühlt, dass es Mitgefühl erfährt und äußert, dass es Interessen entwickelt, dass es sich Ziele setzt und ausdauernd verfolgt, dass es an seine Grenzen geht, seine Fortschritte erfährt, dass es mit Misserfolgen und Enttäuschungen umgehen und daran wachsen kann.

Das alles wären Bildungsthemen, Bildungsziele. Jedes Kind sollte wissen, dass es normal ist, verschieden zu sein, und viele konkrete Erfahrungen damit haben, dass gerade unsere Verschiedenheit unser Zusammenleben bereichert. All das gilt für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen.

Bei Kindern mit Behinderung ergibt sich möglicherweise ein Missverständnis dadurch, dass sie natürlich ein Recht auf alle förderlichen therapeutischen Hilfen und Maßnahmen haben, die ihnen weiterhelfen. Wenn Sie aber diese thera-

peutische Förderung mit Bildung gleichsetzen und den Bildungsanspruch des Kindes auf einen möglichst kompetenten Umgang mit der Behinderung und ihren Folgen reduzieren, wird auch hier das Ganze, nämlich die Bildung der Persönlichkeit, auf einen Teil – wenn auch auf einen sehr wichtigen Teil – eingeschränkt.

Ein Kind mit einer stark eingeschränkten Sehfähigkeit zum Beispiel braucht alle Hilfen, die es ihm ermöglichen, mit seinem Gesichtssinn und vor allem mit den anderen Sinnen die Welt wahrzunehmen, in der es sich orientieren will. Aber es will, wie alle anderen Kinder auch, sich mitteilen, am Zusammenleben partizipieren, Erfahrungen austauschen, sich ein Bild von der Welt machen, Beziehungen pflegen, Respekt zeigen und erfahren, Selbstvertrauen entwickeln, um nur einige Bildungsaspekte zu nennen.

Bildung und Teilhabe setzen voraus, dass ich kommunizieren kann, dass ich mich mitteilen kann und verstanden werde. Und hier hilft uns neuerdings die Technik. Unterstützte Kommunikation, so lautet der Fachbegriff, soll Kindern helfen, wenn die Sprache nicht ausreicht.

Ein Kind kann sich heute verständigen über spezielle Apparaturen mit Bildschirmen, die entweder durch Handbewegungen oder durch Augenbewegungen gesteuert werden. Sobald wir diese Möglichkeit haben und nutzen, lernen wir etwas über die Kinder und über uns.

Die Mutter von Vivien, die Sie hier sehen – für die Fachleute unter Ihnen: Rett-Syndrom –, beschreibt Folgendes.

Wir haben im September zunächst einmal die Augensteuerung ausprobiert, und es dauerte nur einige Minuten, und Vivien hatte verstanden, wie das funktioniert. Sie manövrierte sich durch ihre verschiedenen Seiten auf dem Bildschirm und orderte Gummibärchen.

(Heiterkeit)

Das wiederholte sie noch mehrere Male und ging dann über zur Schokolade.

Durch den Erfolg beflügelt, machte sie sich nun ein neues Prinzip zunutze: Schokolade – nein, Kekse – nein, signalisierte sie, und das immer wieder. Und irgendwann begriff ich: Am Tag zuvor hatten wir ausnahmsweise Schokokek-

se gegessen, und sie versuchte nun, diese Schokokekse zu umschreiben.

Was ihr fehlte, war das Symbol bzw. das Signal auf dem Bildschirm. Also war klar, dass wir erstens Vivien bisher unterschätzt hatten, dass sie viel komplexer denken konnte und sich mitteilen wollte, als die bisherigen Apparaturen das zugelassen hatten, und dass die Fortschritte, die sie dann gemacht hatte, nachdem die Apparaturen komplex genug waren, ungeheuer waren.

Das heißt, nicht nur Vivien hatte etwas gelernt, sondern vor allem wir hatten etwas gelernt. Wir waren etwas besser gerüstet für diesen Auftrag zur Inklusion: Versuche zu verstehen!

Wir neigen offenbar dazu, Menschen, die anders sind, mehr oder weniger stark zu unterschätzen, solange wir ihnen nicht alle Möglichkeiten eröffnen, sich mitzuteilen.

Nun sind Menschen mit Behinderung unterschiedlich, und das ist selbstverständlich. Behinderungen unterscheiden sich nach Art und Schwierigkeit. Dass aber Menschen ohne Behinderung ebenso unterschiedlich sind, haben die Zeichner dieser Grafik offenbar, sagen wir mal, übersehen.

Das heute gebräuchliche englische Wort „Diversity“ bedeutet „Unterschiedlichkeit“ oder, genauer gesagt: unsere Einstellung zur Unterschiedlichkeit.

Die Menschen sind schon immer unterschiedlich gewesen. Die Bildungseinrichtungen aber haben diese Unterschiedlichkeit oft eher als Problem gesehen und kaum einmal als Chance. Dabei sagen uns die Lernforscher wie auch die Hirnforscher, dass gerade die Unterschiede den gemeinsamen Lern- und Bildungsprozess vorantreiben. Auf die Unterschiede kommt es an!

Dass ein anderes Kind etwas kann, was ich noch nicht kann, ist der stärkste Motor für mich, es selbst immer und immer wieder zu versuchen. Dass andere anders sind als ich, ist der beste Weg für mich, mich selbst besser kennenzulernen.

Dadurch, dass Menschen ihr Wissen zusammentragen – nicht jeder weiß alles; aber wir alle zusammen wissen viel –, dass sie ihre Erfahrungen austauschen, weitergeben und teilen, dass sie ihre Ansichten und Einstellungen diskutieren – dadurch kommen sie zusammen weiter, als jeder alleine kommen würde.

Das heißt für Bildungseinrichtungen: Homogene Lerngruppen mit Menschen, die sich möglichst ähnlich sind, sind nur das Zweitbeste. Heterogene Lerngruppen sind der Schlüssel zum gemeinsamen und gleichzeitig zum individuellen Erfolg. Die Unterschiede befördern das Lernen.

Das sieht in der Praxis zum Beispiel so aus: Die Gruppenleiterin sitzt beim Frühstück neben einem schwer mehrfach behinderten Mädchen, das mit der Zeit lernen will und lernen wird, so weitgehend wie irgend möglich selbstständig zu essen. Aber das ist ein langer Weg. Dazu braucht es viele kleine Schritte, und bei jedem dieser Schritte ist es auf Hilfe und Signale angewiesen.

Im Moment dienen die Signale zum Beispiel dazu, ihm mitzuteilen, wann es an der Zeit ist zu schlucken; denn ohne diesen Schritt wird es nicht essen lernen können.

Andere Signale betreffen seine Hand- und Armbewegungen, die es beim Essen stören, ohne dass ihm das zunächst einmal bewusst ist.

Auf dem Platz daneben sitzt das jüngste Kind der Gruppe, ebenfalls mit Behinderung, das die meiste Zeit ganz gut allein zurecht kommt. Aber manchmal braucht es doch die volle Aufmerksamkeit der Gruppenleiterin, zumal ja in der Nähe viel Interessantes, aber auch viel Ablenkendes passiert, insbesondere für ein so junges Kind.

Was hat das nun mit Förderung zu tun? Dieser Junge, der Jüngste der Gruppe, kann nicht laufen, aber er wird es hartnäckig versuchen. Alle, auch die Eltern, waren überrascht von den Fortschritten, die dieses Kind machte, weil es plötzlich in einer Umgebung war, wo es wichtig war, laufen zu können. Und es hat es auch deshalb immer und immer wieder versucht, sich zunächst einmal im Stehen zu halten, weil andere Kinder es angefeuert haben.

Auch die anderen haben reagiert. Sie können inzwischen Inklusion in dieser Gruppe, und sie wissen, was dieser Junge braucht und was ihm hilft.

Die Gruppenleiterin kann sich aber nicht nur auf diese beiden Kinder konzentrieren, weil sie natürlich auch von anderen Kindern ohne Behinderung – auch von älteren Kindern – ebenso selbstverständlich in Anspruch genommen wird, weil Kinder nicht sortieren zwischen sozialpädagogischer und therapeutischer Fachkraft.

Was die Förderung des schwer mehrfach behinderten Mädchens angeht, haben wir eine kleine Helferin. Wir haben Diana, die sich rührend um dieses andere Kind kümmert – nicht deshalb, weil sie ihm ähnlich ist. Sie hat keine Behinderung, aber sie hat ihre Schwierigkeiten gehabt, sich in diese Gruppe einzufinden. Sie hatte eine sehr lange und sehr schwierige Eingewöhnungszeit. Und in dieser Phase hat sie viel Aufmerksamkeit, viel Zeit, viel Nähe und viel Zuwendung durch die Erzieherinnen und durch die anderen Kinder bekommen. Es sieht jetzt so aus, als ob sie das zurückgibt, indem sie, gerade weil sie solche Erfahrungen gemacht hat, dem anderen Mädchen genauso viel Aufmerksamkeit, Zeit, Nähe und Zuwendung schenkt.

In einer heterogenen Gruppe findet sich immer ein anderer Mensch, der auf meine Bedürfnisse deshalb reagiert, weil er ähnliche Erfahrungen gemacht hat. Das muss eben nicht unbedingt ein Mensch mit Behinderung sein.

Das müssen auch nicht immer die jüngeren Kinder sein; das können gerade die ältesten Kinder der Gruppe sein, die sich rührend und ausdauernd besonders um die kleinen Kinder mit Behinderung kümmern.

Ein besonderes Problem – und das will ich nicht verschweigen – betrifft die Fachkräfte, die in solchen Einrichtungen und Gruppen arbeiten. Wer Kinder mit Behinderung begleitet, erlebt ständig und hautnah, wie schwer es diese Kinder haben und haben werden und wie stark die meisten von ihnen dabei sind.

Beides zugleich zu erleben, bleibt nicht in den Kleidern stecken. Deshalb nehmen diese Kräfte viele Erfahrungen mit nach Hause, die sie verarbeiten müssen. Und wir sind ihnen, glaube ich, noch viel selbstverständlicher als in anderen Gruppen und Bildungseinrichtungen das Recht auf eine Supervision schuldig, damit sie mit dieser Erfahrung und dieser Belastung umgehen können. Alles andere bringen sie mit oder bekommen sie durch eine qualifizierte Aus- und Fortbildung, die wir diesen Kräften natürlich genauso schuldig sind.

Das heißt, Inklusion gilt nicht nur für die Kinder und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen, sondern natürlich auch für die Pädagoginnen und Pädagogen.

Zu den ersten Studentinnen unseres Studiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ gehörte Frau Hertle, die Sie hier rechts

sehen, und die von Anfang an dadurch auffiel, dass sie sehr präzise argumentiert und sehr grundsätzliche Fragen stellt. Außerdem ist sie gehörlos.

Die entscheidende Hilfe beim Studium übrigens, die Gebärdendolmetscher, wurden durch den Landschaftsverband Rheinland finanziert. Sonst hätte sie dieses Studium nicht beginnen und nicht abschließen können.

Frau Hertle hat uns im Verlauf ihres Studiums öfter gesagt, dass wir sie im Alltag diskriminieren – wenn auch nicht absichtlich –, aber es passierte uns, dass wir sie ausgeschlossen haben, zum Beispiel von Gesprächen zwischen Tür und Angel. Und umgekehrt haben wir immer wieder versucht, ihr zu verdeutlichen, wie unsicher wir waren, was wir tun sollten und was nicht. Ganz offensichtlich fehlte uns und besonders mir die inklusive Praxis und damit die inklusive Sicherheit.

Seit kurzem hat Frau Hertle ihren Abschluss, und wir haben eine – leider nur eine – pädagogische Fachfrau mehr, die vieles ganz anders und viel authentischer wahrnehmen und beurteilen kann. Das heißt, wir brauchen viel mehr Betroffene als pädagogische oder therapeutische Fachkräfte in unseren Bildungsinstitutionen.

Wir brauchen mehr inklusive Teams. Es ist Sache des Teams, mit den Unterschieden innerhalb des Teams umzugehen, die gemeinsame Arbeit so zu gestalten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stärke zur Geltung bringen und ausbauen können, und dass die Schwächen, die jedes Team-Mitglied hat, aufgefangen werden.

Inklusion heißt also: Alle sind von Anfang an zusammen.

Wir haben nun hochqualifizierte Tageseinrichtungen und Schulen, die nur für Kinder mit Behinderung konzipiert sind, und ich habe sehr großen Respekt vor der fachlichen Kompetenz und dem herausragenden Engagement der dort tätigen Fachkräfte. Aber wir sollten weder den Menschen mit Behinderung noch den Menschen ohne Behinderung die Chancen und Erfahrungsmöglichkeiten vorenthalten, die im Prinzip der Inklusion liegen.

Und das Prinzip der Inklusion fordert, dass wir uns gemeinsam, also inklusiv, an die Umsetzung machen. Die heilpädagogisch versierten Fachkräfte werden ihre Kompetenzen und ihre Perspektive ebenso einbringen wie die sozialpädagogischen Fachkräfte. Das ist zumindest meine

Hoffnung. Und wieder gilt: Gemeinsam werden wir viel mehr erreichen als nebeneinander.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

#### Tagesordnungspunkt 4.2

##### Kurzfilm-Beiträge

- “Sparen ist teuer“ –
- “Kein Kind zurücklassen –

(Die beiden Filme werden durch Heiterkeit und Beifall begleitet)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Ich komme erst jetzt dazu, Herrn Prof. Dr. Strätz sehr herzlich für seinen eindrücklichen und visualisierten Vortrag zu danken.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Jetzt bitte ich Frau Landesdirektorin Lubek um ihren Beitrag.

#### Tagesordnungspunkt 4.3:

##### Inklusion von Menschen mit Behinderungen – Sachstand im LVR

– Vortrag von Frau LVR-Direktorin Lubek –

**Landesdirektorin Ulrike Lubek:** Sehr geehrter Herr Minister Schneider! Verehrter Herr Prof. Strätz!

(Prof. Dr. Wilhelm angesichts der durch eine Erkältung heiseren Stimme der Landesdirektorin: War spät, der Abend!)

Werter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

*Eintreten für eine inklusive Gesellschaft* – für den LVR nicht nur eine Absichtserklärung, sondern das ist die zentrale Leitkategorie. Und das nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Konvention im März 2009 in Deutschland. Es ist das Leitprinzip einer LVR-Politik, die sich gegen Ausgrenzung, gegen Separation und Verleugnung wendet und sich entschieden für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen ausspricht.

Dabei hat Inklusion im LVR schon lange angefangen: als Haltung, als ganz lebendiger Prozess. In diesem Sinne darf sie letztlich auch nie aufhören!

Die soeben gesehen Filmausschnitte der Auftaktveranstaltung des Modellvorhabens der Landesregierung und der Bertelsmannstiftung „Kein Kind zurücklassen“ greifen dieses breite Inklusionsverständnis, das auch wir im LVR haben, eindrucksvoll und kreativ auf: Gerade eine vorbeugende, eine unterstützende Sozial- und Bildungspolitik, die die vielfältigen Potenziale und Talente aller Kinder zu nutzen sucht, bezeichnet ein im LVR in besonderer Weise ausgeprägtes Engagement.

Deutlich wird: Unser Verband steht nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern er tritt für all diejenigen ein, die weniger Chancen haben als andere – und dies so früh wie möglich!

Inklusion im LVR: Wo anders gibt es in demokratischen Strukturen ein eigenes politisches Gremium, das ganz speziell dieses Thema besetzt? Im LVR schon seit 2009 mit seiner Kommission „Inklusion“ und als verwaltungsseitiges Pendant mit dem dezernatsübergreifenden Kompetenzteam Inklusion!

Innovativ, kreativ, wenn auch zunächst nicht ganz unumstritten: unsere Inklusionspauschale, mit der Kindern mit Behinderungen anteilig eine wohnortnahe Beschulung in einer Regelschule finanziert wird. Im LVR bereits 2009 eingeführt!

Publikationen in leichter Sprache, gezielte Programme für das barrierefreie Erleben von Kultur und Natur: hier im Rheinland nicht Ziel, sondern bereits Realität!

Unser Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Idee der Inklusion als kommunale Aufgabe anzunehmen und ihre Umsetzung voranzutreiben:

- Er hat Strukturen hergestellt, um inklusive Prozesse und Praktiken im Rheinland zu ermöglichen;
- er hat klare Ziele definiert, Strategien entwickelt und Verantwortlichkeiten festgelegt;
- er hat Netzwerke geknüpft, um über den eigenen Verantwortungsbereich hinaus inklusive Lebenswelten zu gestalten.

Jeder Mensch ist einzig; jeder Mensch kann mit seinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen

unser Zusammenleben bereichern. Aber *wie* gelingt es uns, diese Vielfalt ganz konkret anzunehmen, sie zu fördern und sie zu nutzen?

Inklusion als Einbeziehung und Öffnung des Bestehenden; sie bedeutet, auf andere zuzugehen, gleichzeitig aber auch eigene Grenzen zu verschieben. Wir müssen uns abverlangen, Bisheriges zu überdenken und eigene Positionen zu klären.

Eine große Aufgabe! Sie fordert eine lebendige und engagierte Auseinandersetzung. Solche Diskussionen werden hier immer wieder im LVR geführt – und das ist auch gut so!

Denn: Diskussionen um inklusive Strukturen müssen vor allem in den kommunalen Strukturen geführt werden. Kommunen bilden den Kern jeder Gesellschaft; und Inklusion bezieht sich letztlich auf Gesellschaft, auf Gemeinschaft. Diese Diskussionen gehören hier geführt, hier in der großen Gemeinschaft unseres kommunalen Verbandes. Und deshalb ist es wichtig, dass genau hier eine gesellschaftlich tragfähige Kultur der Inklusion verankert wird. Nur durch gemeinsames Handeln eröffnen sich letztlich die Möglichkeitsräume zwischen Menschen, um Teilhabe zu leben, um Chancengleichheit und Vielfalt zu verwirklichen.

Dafür streiten wir, darum ringen wir! Der LVR für eine aktive Beteiligungskultur in kommunaler Selbstverwaltung! Wir haben den Anspruch, inklusive Strukturen zu entwickeln. Wir wollen inklusive Räume im Rheinland gestalten und beleben. Uns ist es trotz oder gerade wegen unseres hohen Engagements für inklusives Denken und Handeln gelungen, dass dieses Thema zwar leidenschaftlich und emotional diskutiert und entwickelt wird, aber in diesen Diskussionen nicht affektiv aufgeladen ideologisch verkommt.

An diesem Selbstverständnis, an dieser politischen Kultur wird festgehalten, was auch die Resolution, die heute eingebracht wird, zeigt: Es wird gerungen und – ich hatte es mir so aufgeschrieben, weil ich es mir gewünscht hatte – es wird letztlich auch ein gemeinsames Ergebnis gefunden. Na ja, vielleicht wird es ja noch etwas! Aber auch das gehört dazu. Wir ringen. Und wenn wir uns dann zu etwas durchgerungen haben, stehen wir auch dahinter: Mann wie Frau.

Zur Standortbeschreibung nachfolgende zehn Punkte. Dabei habe ich nicht alles aufgeführt, was zu diesem Thema für den LVR aufgeführt werden könnte.

Wir haben ja 2010 dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales einen ausführlichen Sachstandsbericht geliefert, der zu unserer Freude im Frühjahr 2011 erkennbar Niederschlag im Zwischenbericht der Landesregierung „Auf dem Weg zum NRW-Aktionsplan“ gefunden hat. Ich möchte heute einen kurzen Überblick zu aktuellen Entwicklungen beim LVR geben.

1. Der Haushaltsentwurf des LVR für das laufende Jahr weist Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Volumen von fast zwei Milliarden Euro aus. Das sind fast zwei Drittel unseres Gesamthaushaltes. Und natürlich entfällt der größte Posten auf die Leistungen der Eingliederungshilfe. Rund 1 Milliarde Euro werden für stationäre Leistungen zum Wohnen verausgabt. Eine weitere Viertelmilliarde entfällt auf ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen. Mit nahezu einer halben Milliarde Euro finanziert der LVR aus Mitteln der Eingliederungshilfe die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – nein, nicht nur mit den rheinischen, Herr Dr. Kirsch; das ist natürlich das rheinische Selbstbewusstsein –, mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege als ganz bedeutenden Partnern auf der Seite der Leistungserbringer besteht Konsens darüber, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein gemeinsames Thema ist und gemeinsame Anstrengungen erfordert. Wir wollen – und das haben wir sehr deutlich formuliert – auf dem Weg zu einem „inkluseren Rheinland“, aber auch zu einem „inkluseren Westfalen“ letztlich zusammenwirken.

Zur Ausgestaltung all dieser Leistungen war es uns wichtig, in dieser strategischen Allianz Ziel bzw. Rahmenzielvereinbarungen für die Eingliederungshilfe in den Bereichen Wohnen und Arbeit abzuschließen, die sowohl fachliche Entwicklungen als auch finanzstrukturelle Commitments ausweisen.

Dies umfasst auch unsere gemeinsame Forderung, dass Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung haben müssen, und zwar ganz unabhängig davon, in welcher Wohnform – ob in einer Einrichtung oder in einer eigenen Wohnung – sie leben. Es kann doch nicht sein, dass Menschen mit Behinderung dann, wenn sie in einem Heim wohnen und pflegebe-

dürftig werden, nicht in gleicher Weise an den Leistungen der Pflegeversicherung partizipieren können wie jemand, der ohne Behinderung zuhause oder bei seinen Angehörigen lebt und pflegebedürftig wird.

Und ganz entschieden sind wir auch in unserem gemeinsamen Eintreten für ein Bundesteilhabegeld, das heißt unserer Forderung nach einer systematischen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Mit unserem Inklusionsverständnis verträgt es sich nicht, dass Menschen mit Behinderung zur Finanzierung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf Sozialhilfeleistungen verwiesen werden; eine Forderung, die das Land NRW zum Glück mit uns teilt.

2. Zu einem anderen Geschäftsfeld: dem LVR-Integrationsamt, das sich im Kontext des SGB IX zielgerichtet um die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt engagiert. Man könnte sagen, unser Integrationsamt agiert per se inklusiv!

Jetzt kommen ein paar Zahlen, die ich so deutlich benenne, weil ich sie in hohem Maße imposant finde. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden 2010 unter anderem fast 24 Millionen Euro für bereitwillige Arbeitgeber und sechs Millionen Euro für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verausgabt. Mit diesen Mitteln haben wir fast 6.700 behinderte Menschen erreicht.

Allein 900 schwerbehinderte Menschen konnten mit Hilfe der Förderung neu eingestellt werden, und in den 77 Integrationsunternehmen haben fast 1.000 schwerbehinderte Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf dauerhaft einen Arbeitsplatz gefunden. Ich finde, das ist eine tolle Bilanz!

(Allgemeiner Beifall)

3. Auch für den Aufgabenbereich des LVR-Landesjugendamtes gilt: Inklusion kommt nicht von alleine! Und gerade im Elementarbereich lohnen alle Anstrengungen für eine gemeinsame Förderung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Ein Beispiel in Zahlen: Im August 2011 wurden im Rheinland bereits fast 4.900 Plätze für Kinder mit einer Behinderung ab dem dritten Lebensjahr in fast 1.000 Tagesgruppen gefördert, die dort gemeinsam mit fast 10.000 Kindern ohne Behinderung spielen und lernen. Gleichzeitig setzen wir unsere Bemühungen fort, die heilpädagogi-



schen Angebote in besonderen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen inklusiv weiter zu entwickeln bzw. zugunsten des Aufbaus von Orten gemeinsamer Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder umzustrukturieren.

Und auf Initiative des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland setzen wir die modellhafte Förderung der Kita-Plätze für Kinder mit Behinderung unter drei immerhin bis zum Rechtsanspruch im nächsten Jahr freiwillig fort.

4. Mit der 2010 beschlossenen sogenannten Inklusionspauschale konnte der LVR als größter Förderschulträger im Rheinland bis September 2011 schon in fast 70 Fällen einen ganz individuellen Weg zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung bereiten. Allein für diese Inklusionspauschale haben wir hier fast 330.000 Euro bereit gestellt.

Und natürlich mit großer Spannung und zugegebenermaßen Anspannung erwarten wir nun den NRW-Aktionsplan bzw. die Eckpunkte des neuen Schulgesetzes; denn diese Umsetzung wird den Verband in jedem Fall viele Jahre sehr fordern.

Unabhängig davon sind wir aktuell dabei, mit anderen Schulträgern gemeinsam innovative inklusive Schulformen zu entwickeln. Gerade bei solchen Projekten erleben auch wir selbst ganz hautnah, wie schwer es ist, sich Neuem zu öffnen, die Grenzen des eigenen Denkens zu verlassen, um anderen Konzepten Raum zu geben.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass die Medienberatung NRW unseres „Medienzentrums“ in Düsseldorf gerade mit der Fortbildung von ca. 340 Moderatorinnen und Moderatoren für inklusiven Unterricht durch das Land beauftragt worden ist. Das ist, finde ich, ein schöner Vertrauensbeweis für unsere Leistungskraft!

(Allgemeiner Beifall)

5. Als Träger des LVR-Klinikverbundes tragen wir vor allem die Verantwortung für eine hohe Qualität der akuten Behandlung von psychisch erkrankten Menschen mit dem zugegebenermaßen idealen Ziel der Heilung bzw. vollständigen Rehabilitation. Wir wissen aber alle, dass schwere psychiatrische Erkrankungen häufig langwierig verlaufen und die betroffenen Menschen vor dauerhafte Teilhabebehindernisse stellen.

Der LVR versteht sich daher als Partner für Menschen mit seelischer Behinderung und chroni-

scher Suchterkrankung und wird auch in diesem Bereich weiterhin mitwirken an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Dies nicht nur durch Gewährleistung natürlich diskriminierungsfreier Behandlung, sondern auch durch sein ganz erhebliches finanzielles, aber auch fachliches Engagement in das rheinlandweit vorgehaltene Netz von Sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ – und auch SPKoms.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das enorme Eintreten des Verbandes für nachsorgende Strukturen für beurlaubte oder entlassene Maßregelvollzugspatienten hinweisen. Auch hier profilieren wir uns konsequent als Verband, der sich gegen Ausgrenzung sozial benachteiligter Menschen, unabhängig von ihrer Biographie, einsetzt.

6. Als Träger von Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung verfügt der LVR über langjährige Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen mit sogenanntem hohem sozialen Integrationsbedarf.

Wirklich mit Freude habe ich in diesem Sommer den Preis der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft 2010 „Teilhabe ist unteilbar“ für ein ganz innovatives Projekt unseres LVR-HPH-Netzes Ost in Burscheid entgegennehmen dürfen.

Und die HPH-Fachtagung anlässlich des 30-jährigen Bestehens der heilpädagogischen Angebote des LVR im vergangenen Monat in Duisburg mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befasste sich in konsequenter Weise ebenfalls mit dem Thema Inklusion, konkret mit „Wegen in die Gemeinschaft“ auch für Menschen mit hohem sozialen Integrationsbedarf.

7. Das barrierefreie Erleben und Erfassen von Kultur und Natur im Rheinland ist ein ganz besonderes Anliegen unserer LVR-Museen. Vor einigen Tagen erst konnte sich unsere Kommission Inklusion im LVR-Industriemuseum in Solingen einen, wie ich denke, überzeugenden Eindruck über unsere Fortschritte verschaffen, dieses inklusive barrierefreie Erleben und Erfassen von Kultur und Natur zu verstetigen und an deren Entwicklung weiter zu wirken.

8. Ich komme zum Bereich Umwelt und erlaube mir, unsere vielfältigen Netzwerkpartnerschaften und auf die am 1. Dezember, also unlängst, stattgefundene Perspektivenwerkstatt „Inklusion und Landschaft“ in Erinnerung zu rufen. Hier wurden mit zahlreichen Vorträgen und vielen

Praxisberichten weitere „kleine Tore“ für das gemeinsame Naturerleben von Menschen mit und ohne Behinderung in unserem schönen und vielgestaltigen Rheinland aufgestoßen.

9. Barrierefreiheit: Wir sind auf dem Weg, alle Dienststellen und Einrichtungen des LVR zugänglicher zu gestalten. Für Neubauten ist das ohnehin längst Standard. Wir erarbeiten zur Zeit gemeinsam mit der LAG Selbsthilfe unter Beteiligung des Landesbehindertenrates eine Zielvereinbarung zur barrierefreien Ertüchtigung aller übrigen Immobilien, beginnend aber erst einmal mit denen hier in Deutz.

10. Ganz aktuell und abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der LVR ein Inklusionsportal entwickelt hat, welches Anfang Dezember online geschaltet wurde. Auf [www.inklusion.lvr.de](http://www.inklusion.lvr.de) können Interessierte erfahren, wie der LVR Menschen mit Handicap unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilzuhaben und diese mitzugestalten.

Wir sind dabei, unsere Philosophie, unsere Haltung und Organisation noch deutlicher an der Leitidee der Inklusion auszurichten. Dabei wissen wir alle, dass uns der fundamentale Wandel im Denken und Handeln zu inklusiven Lebens- und Alltagswelten langfristig begleiten wird.

Selbstbewusst, aber nicht selbstgefällig möchte ich sagen: Der LVR ist auf dem richtigen Weg, aber wir haben gemeinsam noch Vieles vor. Dazu werden wir in Anlehnung an den Inklusionsplan dieses Landes unser Engagement in einem eigenen LVR-Inklusionsplan systematisieren und entwickeln – und dies selbstverständlich partizipativ gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein ganz persönliches Erlebnis aufzugreifen, das mein Denken und Fühlen in Bezug auf Gemeinsamkeit von Menschen mit und ohne Behinderung nachhaltig vertieft hat:

Zusammen mit der Goldkrämerstiftung fand dieses Jahr in und mit der Kölner Philharmonie der erste inklusive Musikabend statt. Ich erlebte dort – vielleicht einige von Ihnen auch, sofern sie dort waren – den Auftritt des Kölner Gebärdenchors St. Georg. Ich hatte überhaupt keine Vorstellung,

wie Menschen mit diesem Behinderungsbild im Chor singen können, wie das überhaupt gehen soll.

Und dann hab ich sie erlebt! Ich war nicht nur davon beeindruckt, dass das geht mit dem Singen – es ist natürlich eben ein anderes Singen als das, was ich bislang erfahren hatte –, sondern ich war auch wirklich tief beeindruckt davon, mit welchem Engagement, mit welcher Ausstrahlung und welcher Leidenschaft dieses Ensemble das gesamte Publikum der rappendvollen Philharmonie in ihren Bann zogen.

Ich habe dabei gespürt, wie wichtig es ist, gemeinsam mit starken Partnern Räume für Begegnung zu schaffen und Gelegenheiten zu ermöglichen, uns einander in unseren Unterschiedlichkeiten zu erfahren. Nicht, um zu Entdifferenzieren oder zu Simplifizieren, sondern um unsere Verschiedenheit selbstverständlicher, offener und unbefangener erlebbar zu machen; denn dadurch werden wir alle bereichert. Ausgrenzung, Separation und Verleugnung führen dagegen zwangsläufig zur Verarmung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir im LVR so dazu beitragen, ein Klima für selbstverständliches inklusives Denken und Handeln zu stärken, damit unsere Gesellschaft solidarischer, gerechter und vielgestaltiger wird. Dafür lohnt es sich zu arbeiten, und ich persönlich bin darauf sehr, sehr stolz. – Vielen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Vielen Dank, Frau Lubek. – Ich gebe jetzt Herrn Minister Guntram Schneider das Wort.

#### Tagesordnungspunkt 4.4:

##### **Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ Stand der Vorbereitungen**

– Vortrag von Herrn Minister Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW –

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sehr geehrter Herr Wilhelm! Liebe Frau Lubek! Sehr geehrter Herr Dr. Kirsch! Meine Damen und Herren! Ich habe mich über die Ein-

ladung zu dieser Veranstaltung sehr gefreut; denn in allen zentralen Bereichen der Sozialpolitik arbeiten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen sehr gut mit der Landesregierung zusammen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Politik für und mit Menschen mit Behinderungen hervorzuheben. Wir haben auf diesem sehr wichtigen Politikfeld so etwas wie eine Gestaltungspartnerschaft. Darauf können wir auch bei dem sehr wichtigen Thema Inklusion bauen.

Meine Damen und Herren, es ist schon mehrfach erwähnt worden: Inklusion ist das zentrale Thema der Zukunft in der Behindertenpolitik. Dieses Thema wird uns viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte begleiten.

Zur Ausgangssituation. – Angesichts der Zahl von 2,5 Millionen behinderten Menschen kann man natürlich nicht von einer gesellschaftlichen Randgruppe sprechen. Immerhin machen Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen 14 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Menschen mit Behinderungen sind natürlich sehr unterschiedlich. Sie unterscheiden sich nach der Art und dem Grad ihrer Beeinträchtigung. Es gibt Menschen mit Einschränkungen in der Mobilität oder mit geistigen Behinderungen, psychisch Beeinträchtigte oder Sinnesbehinderte – und vieles mehr. Zwischen allen Erscheinungsformen gibt es Überschneidungen und natürlich auch Unterschiede in der Intensität der Beeinträchtigung.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sind alle Unterzeichnerstaaten die Verpflichtung eingegangen, allen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte, wirksame und umfassende Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Koalitionsvertrag Antworten auf Herausforderungen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention liegen, angemahnt. Die Koalitionsfraktionen haben einen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ als Arbeitsauftrag formuliert, und wir sind mit Hochdruck dabei, diesen Arbeitsauftrag umzusetzen.

Auch unsere Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung noch einmal bestätigt, dass Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt der Sozialpolitik des Landes stehen und deshalb auch die Inklusionspolitik zentraler Gegenstand

der Sozialpolitik ist. Ziel ist – ich sagte es schon – die inklusive Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang gilt auch: Der Weg ist das Ziel. Wir haben es mit einem langfristig angelegten Prozess zu tun. Wir werden nicht einmal den Hebel umlegen und damit die inklusive Gesellschaft herbeigeführt haben, nein, dies wird ein sehr langer, steiniger Weg. Eigentlich können nur alle eingeladen werden, diesen Weg mitzugehen.

In diesem Zusammenhang eine mehr politische Bemerkung: Zur politischen Kultur im Landtag gehört auch, dass man Behindertenpolitik nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen macht. Wir sind diesen Weg über viele Jahre und Jahrzehnte, so kann man sagen, erfolgreich gegangen; und deshalb sind wir auch beim Thema Inklusion fest entschlossen, über Fraktionsgrenzen hinweg den Inklusionsplan, der berechtigterweise von allen Beteiligten mit immer mehr Vehemenz eingefordert wird, so zu erstellen, dass alle Fraktionen im Landtag zustimmen können.

Daraus ergibt sich des Öfteren, dass die Geschwindigkeit bei der Erarbeitung des Inklusionsplanes auch aus meiner Sicht sehr oft zu wünschen übrig lässt. Aber auch hier gilt – davon bin ich zutiefst überzeugt –, dass Genauigkeit vor Geschwindigkeit geht. Und ich hoffe, dass wir in wenigen Tagen, vielleicht noch vor Jahresende, einen insbesondere von den großen Fraktionen tragbares Konzept für den Bereich Schule und Bildung vorliegen haben werden.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass die CDU-Fraktion gute Vorarbeiten geleistet hat, die jetzt einfließen müssen. Ja, freuen Sie sich doch auch mal, wenn ein sozialdemokratischer Minister so etwas sagt!

(Zurufe von der CDU)

– Seien Sie doch durch Vorfreude in dieser Jahreszeit bestimmt! Das ist doch viel schöner.

Aber wir werden natürlich diese Vorarbeiten mit einbeziehen, um zu einem gemeinsamen Konzept zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich sprach eben von einem schrittweisen Weg in Richtung inklusiver Gesellschaft. Ich möchte doch einige Punkte in diesem Zusammenhang anmerken.

Erstens. Wir benötigen so etwas wie eine kontinuierliche Arbeit an einer neuen Kultur inklusiven Denkens und Handelns. Inklusion setzt so etwas wie eine kleine Kulturrevolution voraus. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Und wir müssen alle an dieser kleinen Kulturrevolution arbeiten.

Zweitens. Die gleichberechtigte Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen Vorhaben muss gemäß dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ gesichert werden. Hierzu werden wir auch einen Inklusionsbeirat einrichten und installieren, in dem alle, die am Inklusionsprozess beteiligt sind, Platz nehmen können. Und dieser Inklusionsbeirat wird die Landesregierung in allen Fragen der Inklusion beraten.

Dies wird ein Gremium der Landesregierung. Auch dies sage ich sehr deutlich, weil ich weiß, dass schon im Vorhinein über den Inklusionsbeirat Debatten geführt wurden.

Drittens. Wir benötigen die ständige Überprüfung aller rechtlichen Regelungen im Lande auf Übereinstimmung mit den Inhalten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses wird mit der Vorlage des Aktionsplanes nicht abgeschlossen sein. Ein Plan ist ein Plan und kann natürlich auch verändert werden, wenn die Notwendigkeit dazu besteht.

Ich hatte mal einen Lehrer, der formulierte: „Die Planung ist das Ersetzen des Zufalls durch den Irrtum.“

(Allgemeine Heiterkeit)

Nun wollen wir es nicht so weit kommen lassen. Ich will Ihnen nur verdeutlichen: Der Inklusionsplan des Landes ist nichts in Beton Gegossenes, ist nichts auf immer und ewig Gültiges, sondern durchaus veränderbar, wenn sich die Verhältnisse, unter denen Inklusion stattfindet und stattfinden muss, verändern.

Daneben werden wir einen Katalog von Maßnahmen, Projekten und Initiativen entwickeln, die die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen fördern. Dieses Maßnahmenpaket ist offen, wie ich eben sagte, für Veränderungen und Anpassungen. Damit haben wir die Möglichkeit, auch fachliche Weiterentwicklungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse einzubeziehen und in unseren Planungen zu berücksichtigen.

Unser Aktionsplan ist ein dynamisches Konzept, mit dem wir jederzeit auf Neuerungen reagieren können. Und: Er wird grundsätzlich auf alle Le-

benssituationen und Lebensphasen von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Es wird deshalb nur einen Aktionsplan der Landesregierung geben. Dieser Plan wird die Maßnahmen aller Ressorts in der Landesregierung bündeln.

Meine Damen und Herren, zwei Bereiche aus meinem engeren Zuständigkeitsbereich will ich hier dezidiert ansprechen. Das ist zum einen das Thema Arbeit und zum anderen das Thema Wohnen. Für uns ist es ein Anliegen, behinderte Menschen auf dem Weg in die Arbeit zu unterstützen und die Teilhabe dieser Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken.

Das Thema Arbeitsmarkt und berufliche Teilhabe wird daher auch ein Schwerpunkt des Aktionsplanes sein.

Auch heute noch werden Menschen mit Behinderungen vielfach von Bildungs- und Ausbildungsangeboten und der beruflichen Teilhabe ausgeschlossen. Ausbildung, Arbeit und berufliche Teilhabe sind aber zentrale Säulen einer inklusiven Gesellschaft. Arbeit bedeutet nicht nur Existenzsicherung, sondern auch soziale Sicherheit, Selbstbestimmung und Anerkennung. Und die Erfahrung zeigt: Menschen mit Behinderungen sind wertvolle Menschen auch für die Unternehmen. Sie sind engagiert, zuverlässig. Sie haben vielfältige Erfahrungen, über die Menschen ohne Behinderungen nicht verfügen, einzubringen. Deshalb sollten wir Menschen mit Behinderungen, soweit dies irgendwie möglich ist, am allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben lassen. Das ist unsere zentrale Zielsetzung.

Und ich sage Ihnen: In einer Arbeitsgesellschaft – und wir sind nach wie vor eine Arbeitsgesellschaft – ist die Teilhabe an Erwerbsarbeit eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe schlechthin. Dies gilt für Menschen mit Behinderungen. Dies ist auch eine Frage der Geschlechterpolitik. Sie zieht sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Und deshalb ist für mich die Teilhabe an Erwerbsarbeit durch Menschen mit Behinderungen so wichtig.

Meine Damen und Herren, mehr als 62.000 Menschen mit einem Handicap arbeiten in den 104 Werkstätten in NRW. Unser Land das einzige Bundesland, in dem Werkstätten auch schwerst mehrfach behinderte Menschen beschäftigen und aufnehmen. Das entspricht der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, ungeachtet der Art und Schwere der Behinderung jeder und jedem ein Mindestmaß der Teil-

habe am Erwerbs- und am Arbeitsleben zu ermöglichen.

(Allgemeiner Beifall)

Primäres Ziel ist es, so viele Menschen wie möglich auch außerhalb von besonderen Werkstätten eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt, wie es so schön heißt, zu ermöglichen.

(Allgemeiner Beifall)

Dafür hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales neue Wege eingeschlagen. Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen steht ganz oben auf der Agenda der Landespolitik, um die Einstiegschancen in den Ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hier konnten wir mit den Landschaftsverbänden und in Kooperation mit dem Schulministerium sowie der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit mit dem Programm STAR – „Schule trifft Arbeitswelt“ – schon erheblich zur Verbesserung der Berufsorientierung beitragen und diesem Automatismus Förderschule/Werkstatt entgegenwirken.

Für die Förderung und Schaffung von Ausbildungsplätzen ist die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW“ ein sehr erfolgreiches Beispiel. Und im Landesprogramm „Integration unternehmen!“ ist es uns gemeinsam wiederum mit den Landschaftsverbänden, der Regionaldirektion und dem Arbeitskreis der Optionskommunen gelungen, 1.183 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen innerhalb von drei Jahren zu schaffen.

Die Zahl der Integrationsunternehmen hat sich verdoppelt. Derzeit sind es 200 Integrationsunternehmen mit 2.300 Arbeitsplätzen. Und weil dieser Erfolg nun wirklich überzeugt, haben wir das Programm aus einer Pilotphase in ein Regelprogramm überführt.

Im Übrigen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen auch eine Brauerei, die als Integrationsunternehmen wirkt.

(Allgemeine Zurufe)

– Das ist ganz hervorragend! Daran sieht man mal die Buntheit dieses Landes, was in diesem Land alles möglich ist.

(Zuruf: Westfalen! und  
erneute allgemeine Zurufe)

– Ja, es ist der Landesteil Westfalen.

(Widerspruch)

– Doch, doch, doch. Die Brauerei ist Landesteil Westfalen. Sehen Sie, Herr Dr. Kirsch!

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich auch die Weiterentwicklung der Werkstätten. Es gibt für uns nicht den Gegensatz – um das klar zu sagen, weil diese Diskussion auch immer herumwabert – Integrationsunternehmen versus Werkstätten. Wir brauchen beides für bestimmte Personenkreise. Ich sage dies sehr deutlich, weil immer wieder Erklärungen von mir in diesem Zusammenhang verlangt werden.

Wir unterstützen die Handlungsansätze der Rahmenzielvereinbarungen der Landschaftsverbände mit der Freien Wohlfahrtspflege auch in diesem Zusammenhang.

Auch auf Bundesebene konnte NRW bei der Vorbereitung der Reform der Eingliederungshilfe den Grundsatz durchsetzen, dass Optionen erhöht werden, ohne bisherige Rechte, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen für behinderte Menschen und für deren Familienangehörigen einzuschränken. Ich sage auch dies sehr deutlich. Dies haben wir in den letzten beiden Konferenzen der Arbeits- und Sozialminister durchsetzen können.

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich, dass mit der geplanten Reform das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt wird. Eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben wird durch die rechtssichere Nutzbarkeit des persönlichen Budgets auch außerhalb der Werkstätten ermöglicht.

Wir haben auf dem Weg in den inklusiven Arbeitsmarkt richtige und wichtige Schritte eingeleitet. Für eine umfassende Teilhabe am Arbeitsleben sind aber – ich sprach von der Prozesshaftigkeit unserer Politik – weitere Schritte erforderlich. Dabei werden wir zukünftig in Gesellschaft, Schulen und Unternehmen Vorurteile über die Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen ausräumen müssen. Es muss gezeigt werden, was Menschen mit Handicap tatsächlich leisten können.

Ebenso wichtig ist es auch, die Möglichkeiten zur Ausbildung und Beschäftigung bekannt und zugänglich zu machen und dies auch zugänglich werden zu lassen. Insbesondere die Unternehmen, die sich mit diesem Personenkreis beschäf-

tigen, sind vielleicht noch stärker als in der Vergangenheit hier gefordert.

Zum Wohnen, meine Damen und Herren. – 2003 ist die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfen bei den Landschaftsverbänden zusammengeführt worden. Ziel war es, den Menschen mit Behinderungen außerhalb von Sonderwohnformen mehr Autonomie zu ermöglichen. Deshalb wurden ambulant betreute Wohnangebote in der Heimatregion als Alternative zum Wohnheim geschaffen. Für alle, die dieses wünschen, sollen künftig individuelle Angebote möglichst in der Heimatregion zur Verfügung stehen.

Wir sind dabei ein gutes Stück vorangekommen; denn es ist gelungen, ein flächendeckendes und dichtes Netz von ambulanten, in die Gemeinde integrierten Unterstützungsangeboten aufzubauen. Und der Zuwachs im Bereich der stationären Unterbringung konnte über diesen Weg abgebrems werden.

In Nordrhein-Westfalen sind heute fast die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen mit ambulanten Unterstützungen versehen. Diese Ambulantisierung hat für viele erwachsene Menschen mit Behinderungen erstmals ein eigenständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht.

Es bleibt unser Ziel: Menschen mit Behinderungen sollen – mit Unterstützung natürlich – ein so normales Leben wie möglich außerhalb von Heimen führen können. Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft bestärken uns in diesem Ziel. Danach ist die Chance einer vollumfänglichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft viel größer, wenn Menschen mit Behinderungen nicht in einer speziellen Einrichtung untergebracht sind. Menschen mit Behinderungen können dann als integraler Bestandteil des Gemeinwesens wahrgenommen werden – nach dem Motto, Ihnen allen bekannt: Mittendrin statt nur dabei! Das alles ist mit der Stärkung ambulanter Wohnformen und mit dem Ausbau von stationären Wohnplätzen verbunden.

Die Grenzen zwischen ambulant und stationär sollen dabei überwunden werden, um auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf ein stärker selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Damit eine dauerhafte Unterstützung des behinderten Familienmitglieds außerhalb der Familie vorstellbar wird, müssen Angebote Sicherheit und Geborgenheit bieten. Ambulante Hilfen müssen also verlässlich, flexibel und auch für Men-

schen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zugänglich sein.

Der Wunsch der Menschen steht dabei im Mittelpunkt. Das heißt: Niemand darf gezwungen werden, in einer Wohnform zu leben, die er nicht wünscht.

(Allgemeiner Beifall)

In jedem individuellen Fall muss geprüft werden, welche Wohnform richtig und passgenau ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Weiterentwicklung des Leistungsrechts für Sie sehr wichtig ist. Deshalb möchte ich auch kurz darauf eingehen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nicht allein durch die Weiterentwicklung des Sozialrechts erreicht werden. Der Weg in ein inklusives Gemeinwesen erfordert den Blick über das Sozialrecht hinaus. Dennoch gilt: Die Weiterentwicklung des Sozialrechtes ist für den Fortschritt in der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen unverzichtbar.

Die Diskussion hat nun einen neuen Schub erhalten. Ziel des Reformprozesses ist der Wechsel von der Angebotsorientierung zur sogenannten Personenzentrierung. Also die Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die Entwicklung eines flexiblen Hilfesystems, das bei der Finanzierung nicht mehr zwischen ambulanten und stationären Hilfen unterscheidet. Und: die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen. Ich sprach davon.

Unsere Forderungen in diesem Reformprozess sind: NRW wird kein Spargesetz zulasten der Menschen mit Behinderungen unterstützen und akzeptieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wollen eine landeseinheitliche individuelle Hilfeplanung als wichtiges Instrument zur Steuerung der erforderlichen Leistungen und Kosten. Und natürlich brauchen wir – und dies ist sehr wichtig – die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe,

(Allgemeiner Beifall)

um die erreichten Standards abzusichern und die um die Kommunen zu entlasten.

(Allgemeiner Beifall)

Sie wissen: Diese Landesregierung ist eine kommunalfreundliche Landesregierung.

(Allgemeines Ah! und Beifall)

– Das ist doch schön! Sprechen Sie mal mit den Oberbürgermeistern

(Allgemeine Zurufe)

von Wuppertal, von Arnsberg, von Münster – –

(Zurufe: Gelsenkirchen!)

– Gut, auch Gelsenkirchen.

Nein, ich will ja nur sagen: Wir machen ja einen finanziellen Stärkungspakt für die Kommunen, der sicherlich kontrovers diskutiert wird. Ich hätte mich gefreut, wenn andere etwas kontrovers zu Diskutierendes in fünf Jahren auf den Weg gebracht hätten. Das haben sie ja nicht!

(Allgemeiner Beifall)

Wir machen keinen Stärkungspakt für die Kommunen, wenn andererseits die Kommunen die Sparkasse zur Finanzierung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen werden. Das passt nicht zusammen; das passt auch ordnungspolitisch nicht zusammen. Deshalb muss der Bund hier eingreifen; und deshalb werden wir die Forderung nach einem Bundesleistungsgesetz aufrechterhalten. Dessen können Sie ganz sicher sein.

(Allgemeiner Beifall)

Ich würde mich freuen, wenn Frau von der Leyen endlich den Mut aufbringen würde, auch den von ihr sicherlich insgeheim sehr gewünschten Schritt in diese Richtung zu setzen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, in unserem Aktionsplan wird ein Maßnahmenkatalog enthalten sein, der über die bereits angesprochenen Punkte weit hinausgeht. Von der Barrierefreiheit bis zur politischen Partizipation, von Frühförderung bis zum Thema Alter, Behinderung und Pflege ist in dem Aktionsplan, der von meinem Haus erstellt worden ist, alles enthalten und abgehandelt.

Eines fehlt: Sie warten sicherlich alle schon sehr ungeduldig auf den Plan insgesamt. Ich habe ja schon zu Beginn darauf hingewiesen, dass der sehr, sehr wichtige Bereich Schule und Bildung

noch nicht in Gänze vorliegt. Mit Hochdruck wird daran gearbeitet.

Ich bitte, hier keine einseitigen Schuldzuweisungen in die eine oder andere Richtung vorzunehmen. Dafür ist das Projekt für uns alle gemeinsam zu wichtig.

Ich werde nicht mehr Monate oder Quartale nennen, – –

(Zurufe: Jahre!)

– Auch nicht Jahre! Auch nicht Jahre, mein Gott!

Ich kann Ihnen sagen: Wir hoffen, dass wir unmittelbar nach Jahreswende den einen Inklusionsplan für NRW vorlegen können und dann natürlich auch in die Finanzierungsdebatte kommen werden. Das ist selbstverständlich. Wir werden nichts planen, was finanziell keine Substanz hat.

(Vereinzelter Beifall)

Wir sagen, was wir tun, und tun, was wir sagen. Und wir versprechen keine Luftschlösser, die hinterher in sich zusammenbrechen und eben aufgrund mangelnder Finanzmittel keine Substanz haben.

Ich kann Ihnen nur sagen – das ist ja auch in den beiden Filmen, die für mich sehr eindrucksvoll waren, deutlich geworden –: Vielfalt ist in der Tat eine große Stärke unseres Landes, und Inklusion hat etwas mit Vielfalt zu tun.

Für mich ist Inklusion nicht nur eine behindertenpolitische Fragestellung; für mich ist Inklusion so etwas wie ein Gesellschaftskonzept. Es geht auch um die Inklusion der Arbeitenden mit den Arbeitslosen; es geht um Inklusion mit den Armen und den Reichen. Das Ganze ist ein „Und“ – mit Menschen mit Migrationshintergrund und ohne. Das Ganze muss münden in eine Gesellschaft, in der die Vielfalt, die in ihr herrscht, deutlich wird und als Stärke betrachtet wird.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die etwas strapazierte Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass es etwas lebhafter als bei manch anderen Verhandlungen in einer Landschaftsversammlung zugeht. Politische Unterschiedlichkeiten werden wir nicht einebnen können und auch nicht wollen.

Seien Sie sicher: Das Thema Inklusion ist gerade bei dieser Landesregierung sehr gut aufgehoben.

Und, Herr Solf – auch wenn Sie es nicht gerne hören –, wir haben ja noch dreieinhalb Jahre Zeit. Da kann noch viel passieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für diesen Beitrag.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sind zwar noch nicht auf der Weihnachtsfeier, sondern in einer Parlamentsdebatte, und eine gewisse Diskussionsdisziplin möchte ich doch jetzt wieder vorzuhalten bitten.

Es gibt die Verabredung, dass jetzt, wenn gewünscht, die Debatte eröffnet werden kann. Wer wünscht das Wort? – Herr Kollege Solf, bitte schön.

**Michael-Ezzo Solf (CDU):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Dr. Kirsch! Lieber Herr Minister Schneider, der Sie sich auch hier an mir erfreuen dürfen oder müssen! Ich sage bei dieser Gelegenheit: Ich habe mich gefreut, dass in Ihrem Beitrag deutlich geworden ist, dass Sie an dem Konsens auf Landesebene festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bitte nur einige Worte zur schulischen Inklusion und zugleich dabei auch zu Punkt 4.5 sagen.

In Nordrhein-Westfalen dürfte es keine Institution geben, die mehr Erfahrungen mit Kindern mit speziellem Förderbedarf als die Landschaftsverbände hat. Noch mehr als die Landschaftsverbände wissen eigentlich nur die Eltern solcher Kinder und natürlich die Fachkräfte in Förderschulen im gemeinsamen Unterricht und in beschützenden Einrichtungen.

Die Erfahrung, die wir als Landschaftsverband Rheinland haben, verlangt, dass wir uns in vorbildlicher Weise in die Diskussion um den Inklusionsprozess einbringen. Wir wissen zu viel, um uns billig in die Reihe der berufsmäßigen Resolutionsverfasser zu stellen,

(Oh! bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und wir wissen auch zu viel, um den Theoretikern hinterherzulaufen, die manchmal längst die Bodenhaftung verloren haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Entsprechend sind wir prädestiniert dafür, die Ehrlichkeit der Debatte zu bewahren.

Ich will Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in aller Kürze sieben Punkte vorstellen, an denen die öffentliche Diskussion mehr Ehrlichkeit übertragen könnte.

Erstens. Es ist richtig, dass wir die Inklusion in ihrem vollen Sinninhalt in unserem Land voranbringen wollen. Es ist aber auch unerträglich, wenn einige so tun, als stünde Deutschland erst am Anfang. Es gibt im Gegenteil nur wenige Länder auf dieser Erde, die mit Menschen, die besonderer Hilfe bedürfen, so kompetent und so rücksichtsvoll wie unser Land umgehen. Ich sage dies im vollen Bewusstsein der vielen noch bestehenden Mängel.

Zweitens. Es ist sicherlich wünschenswert, Konzepte und Masterpläne für die Inklusion auf allen Ebenen unserer Gesellschaft zu entwickeln. In den Schulen haben wir aber keine Zeit, auf solche Papiere zu warten.

(Dr. Hans Klose, SPD: Das Bessere ist der Feind des Guten!)

Hier müssen heute Antworten auf Fragen gegeben werden, die heute von Eltern und Schulen gestellt werden. Hier können wir nicht warten.

Drittens. Wer so tut – und leider belegt die öffentliche Diskussion, dass es solche Menschen gibt –, als bedürfe es für die Inklusion an den Schulen lediglich mehr Geldes und eines Bauprogramms mit Barrierefreiheit, der hat nichts verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Prof. Strätz hat es uns ja eben gezeigt.

Viertens. Wer unserer Gesellschaft im Allgemeinen und unserem Schulsystem im Besonderen vorhält, unser deutscher Weg mit zahlreichen und ausdifferenzierten Förderschulen sei ein Irrweg und selektiere Menschen, verdient schärfsten Widerspruch.



(Beifall bei der CDU – Corinna Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Immer nach vorne denken!)

Deutschland hat sein Förderschulwesen gerade deshalb eingerichtet, weil Deutschland in den 30er- und 40er-Jahren Menschen selektiert und dann getötet hat. Unsere Förderschulen wurden konzipiert, um den Schwachen und Hilfsbedürftigen besondere Schutzräume zu gewähren.

Es mag sein, dass sie heute in manchen Fällen nicht mehr so nötig wie früher sind, aber wer ihnen im Nachhinein ihre Existenzgrundlage bestreitet, der verhält sich infam.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Wer verstärkte Inklusion an den Schulen will, der muss fair und sensibel mit den allgemeinen Schulen umgehen. Hier herrscht eine große Verunsicherung, weil es nur dort, wo es schon gemeinsamen Unterricht und integrative Lerngruppen gibt, auch Erfahrungen gibt.

Die anderen Schulen machen sich Sorgen, wie sie die Herausforderungen meistern können. Diese Sorgen muss man ernst nehmen. Es gehört sich nicht, solche Schulen als Inklusionsverhinderer zu beschimpfen.

Sechstens. Ganz besonders fair und sensibel müssen wir mit den Förderschulen umgehen. Im Moment tragen sie eine doppelte Last. Sie sind gehalten, als Förderschulen weiterhin so gut wie bisher zu funktionieren. Gleichzeitig müssen sie das Personal für eine Ausdehnung integrativer Unterrichtsformen an den allgemeinen Schulen stellen.

Diese Doppelbelastung droht die Schulen und die Pädagoginnen und Pädagogen manches Mal zu zerreißen. Ich weiß, wovon ich rede; Sie auch!

(Zustimmung bei der CDU)

Und wiederum gleichzeitig hören diese Pädagogen dauernd, das, was sie seit langem tun, sei ein Irrweg und gehöre so schnell wie möglich abgeschafft. Der, der den Kern zieht, wird geprüft. Ich finde das unerträglich.

(Zustimmung bei der CDU)

Der siebente und wichtigste Punkt am Schluss. Die öffentliche Diskussion um die Inklusion ist dort am unfairsten und manchmal auch unmenschlich, wo sie vergisst, dass es nicht um ein

Prinzip, sondern um das Leben von Menschen, um das Leben einzelner Kinder und Jugendlicher geht.

Die Entscheidung, an welchem Schulort ein Kind am besten gefördert wird, ist keine theoretische Entscheidung. Jeder Besuch im gemeinsamen Unterricht in einer Förderschule, in einer beschützenden Einrichtung zeigt denen, die sich die Mühe machen, sich dort umzuschauen, wie differenziert die Förderbedarfe sind. Schablonenhafte Kategorien funktionieren nicht; denn es geht um Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Und jeder Mensch ist anders. Deshalb kann niemand von vornherein wissen, was am besten für dieses oder jenes Kind ist.

(Corinna Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sie auch nicht!)

Die Entscheidung über den jeweilig bestmöglichen Förderort kann nur mit äußerster Sorgfalt in engster Zusammenarbeit mit den Eltern und mit größtmöglicher Ehrlichkeit getroffen werden. Alles andere wäre Verantwortungslosigkeit ohne Gnade.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben deshalb im gemeinsamen Landtagsbeschluss vom 1. Dezember 2010 ganz bewusst geschrieben – ich zitiere –:

- Die allgemeine Schule ist der Regelförderort.
- Eltern können weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen.

Wer diesen Kern des Konsenses von CDU, SPD und Grünen im Landtag infrage stellt, wie Sie von der Mehrheit in Ihrem Entwurf es leider tun, der bricht den Konsens in seinen zentralen Aussagen –

(Zustimmung bei der CDU)

Minister Schneider weiß es, und Frau Ministerin Löhrmann weiß es auch –, der würde diesen Konsens brechen; der würde ein gesellschaftliches Megathema in Zukunft wieder im parteipolitischen Streit und in irgendwelchen Stammtisch-Vorurteilen verbluten lassen.

(Stefan Peil, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, lachend: Das ist aber stark!)

Wir dürfen doch nicht sagen: Wir Politiker, wir wissen besser, was für eure Kinder gut ist. Ihr Eltern aber wisst es nicht.

Übrigens: Auch die FDP im Landtag besteht bei jeder Gelegenheit unbedingt auf das unbeschränkte Elternwahlrecht. Und ich sage noch einmal: Frau Ministerin Löhrmann weiß es und sieht es auch so.

Eine Einschränkung dieses Elternrechtes wäre borniert.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Geht es auch ein bisschen kleiner?)

– Ja, es geht um ein Megathema der Zukunft. Deshalb müssen wir ganz genau zuschauen.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber keine Megarede!)

Eine Einschränkung des Elternwahlrechtes wäre borniert. Ich denke, wir als Landschaftsverband stellen doch den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir denn als Landschaftsverband Rheinland unsere Vorbildfunktion wahrnehmen wollen, müssen wir mit diesen sieben Punkten ehrlich umgehen. Wir dürfen nicht denjenigen nachlaufen, die lediglich Theorien verbreiten; und auch nicht denjenigen, die sowie schon immer alles besser wissen. Und natürlich auch nicht denen, die von Anfang an immer schon dagegen waren.

Gemeinsam mit unseren Kommunen und gemeinsam mit dem Land müssen wir uns der praktischen Seite dieser Herausforderung stellen. Wir dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren, aber wir dürfen auch die Schwierigkeiten nicht unter den Tisch kehren. Deshalb müssen wir nicht nur ehrlich sein, sondern im Dialog mit unseren Partnern auch verlässlich.

Um so ärgerlicher ist es, dass einige jetzt, da wir im Landtag ganz nah an einer Einigung stehen, wortbrüchig werden wollen. Was richten diejenigen denn an, die nicht mehr zu dem gemeinsamen Papier stehen, das wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem LWL einvernehmlich entwickelt und im Juni beschlossen haben?

Warum sollen wir denn das Konnexitätsproblem, das es bei schulischer Inklusion natürlich auch

gibt, und zwar Richtung Land und Richtung Bund, nicht mehr benennen dürfen? Ehrlichkeit und Verlässlichkeit sehen jedenfalls anders aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder im gemeinsamen Unterricht gewährleistet ist.

(Zuruf von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir auch!)

Wir wollen, dass bei der schrittweisen Realisierung der Inklusion höchste Sorgfalt und Umsicht und Konsens walten. Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen. Das muss in jedem einzelnen Fall dauerhaft gewährleistet sein. In keinem Fall darf das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das in den Förderschulen erreicht wurde, unterschritten werden.

(Corinna Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nein, das wird besser!)

Seien Sie sich deshalb Ihrer Verantwortung bewusst, und bleiben Sie bei dem Konsens. – Danke für das Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Das Wort hat Frau Detjen.

**Ulrike Detjen** (Die Linke.): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister Schneider! Ich habe mich ja wirklich gefreut zu hören, dass mit dem Aktionsplan doch in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

(Zuruf von der FDP: Das hat er nicht gesagt!)

– In absehbarer Zeit! Quartale und sonst was spielen ja keine Rolle – in Anbetracht der Tatsache, dass es schon so oft hin- und hergeschoben worden ist.

Aber ich bin mit einer Sache in Ihrer Rede überhaupt nicht einverstanden. Wenn Sie sich den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft als einen langen und steinigen vorstellen, dann, glaube ich, werden wir ihn nicht beschreiten können. Revolutionen – auch kleine Kulturrevolutionen –

brauchen Begeisterung. Und wir werden mit Begeisterung hineingehen müssen; sonst werden wir es nicht schaffen.

(Beifall bei Die Linke. und Stefan Peil,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eine Frage an die CDU stellen. Ich kann mich erinnern, dass Sie in der letzten Wahlperiode in der Landesregierung waren. Ich kann mich auch erinnern, dass diese Landesregierung die verbindliche Schulempfehlung für die weiterführenden Schulen eingeführt hat. Da war nichts mit Elternwillen!

(Zustimmung bei Die Linke.  
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass der Elternwille nur dann vorgetragen wird, wenn es darum geht, schulische Monokulturen zu fördern statt die Diversität für alle Kinder in einer Schule sicherzustellen.

Wir haben viele Kinder mit vielen Begabungen. Lasst uns diese Begabungen zusammenkommen. Das fand ich auch an dem Vortrag von Prof. Strätz sehr beeindruckend. Das ist ja inzwischen wirklich nachgewiesen. Monokultur in der Schule ist so schädlich wie in der Landwirtschaft.

(Zustimmung bei Die Linke.)

Das ist nicht nachhaltig, sondern führt dazu, dass bestimmte Sorten aussterben. Wir wollen nicht, dass Kinder an den Rand gedrückt, sondern mitgenommen werden. Deshalb unterstützen wir den gemeinsamen Antrag. – Danke.

(Beifall bei Die Linke., SPD  
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann darf ich mich noch einmal – –

(Wortmeldung von Henning Rehse,  
Freie Wähler/Deine Freunde)

– Was denn jetzt?

Henning Rehse (Freie Wähler/  
Deine Freunde): Zur Resolution!

– Kollege, kommt, kommt! – Wir sind bei Punkt 4 insgesamt, um korrekt zu sein. Zu diesem Punkt bis einschließlich 4.4 hatten wir Debatte verab-

redet, falls gewünscht. Sie hat stattgefunden, und ich sehe dazu keine weiteren Wortmeldungen. Die Resolution rufe ich gleich auf.

Dann darf ich diesen Punkt mit nochmaligem Dank an alle Referentinnen und Referenten abschließen.

#### **Tagesordnungspunkt 4.5:**

##### **Resolution der Landschaftsversammlung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention**

rufe ich jetzt auf.

Wir hatten uns verständigt, dass Frau Daun zunächst als Vorsitzende der Kommission „Inklusion“ das Wort erhält, sozusagen diese Resolution einbringt, und danach die Debatte selbstverständlich ermöglicht ist, wie sich das in einem Parlament gehört.

Frau Daun bitte.

**Dorothee Daun** (Vorsitzende der Kommission „Inklusion“): Sehr geehrter Herr Minister Schneider! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Landschaftsversammlung! Als wir mit der Konstituierung der 13. Landschaftsversammlung vor zwei Jahren die Kommission „Inklusion“ bildeten, konnten nur wenige mit dem Begriff Inklusion wirklich etwas anfangen. Ich hatte damals, ehrlich gesagt, Zweifel, ob es gelingen würde, die Inhalte und Ziele, die sich hinter diesem Fachbegriff verbergen, zu vermitteln oder gar eine Aufbruchstimmung zu erzeugen.

Erfreulicherweise hatte ich mich ziemlich getäuscht. Innerhalb des LVR haben inzwischen alle Fachgremien ausführlich beraten, was Inklusion und der damit verbundene Paradigmenwechsel für den jeweiligen Aufgabenbereich bedeutet.

Die Ergebnisse dieser Beratungen lassen sich dem vorliegenden Resolutionstext eindrücklich entnehmen, der, wie ich immer glaubte, den bisherigen Diskussionsstand aller Fraktionen wiedergibt. Heute habe ich einen etwas anderen Eindruck, aber ich hoffe, dass wir uns doch noch auf die wesentlichen Inhalte dieser Resolution fraktionsübergreifend verständigen können.

Auch außerhalb des LVR finden in vielen gesellschaftlichen Bereichen engagierte Diskussionen statt, die die UN-Behindertenrechtskonvention

ausgelöst hat. Und nicht nur Diskussionen, sondern auch Emotionen.

Da sind die Hoffnungen der Menschen, die verstanden haben, dass Inklusion eine Chance für alle ist.

Diese Hoffnung und Begeisterung können wir überall erleben, wenn auf Kongressen, Fachtagungen, in Workshops und Gesprächsrunden Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Wege finden, um Barrieren zu überwinden, wenn Menschen stolz über die eigene Wohnung oder den „ganz normalen“ Arbeitsplatz berichten und mit ihren individuellen Kompetenzen Beachtung finden und wahrgenommen werden.

Aber es gibt auch andere Emotionen, besonders Ängste, die ich nicht verschweigen will und die ja heute auch durch Herrn Solf noch einmal zum Ausdruck gebracht worden sind. Soll man den Mut haben, als behinderter Mensch überhaupt aus dem vertrauten Wohnheim in eine eigene Wohnung auszuziehen, wenn man vielleicht im Hausflur oder beim Einkaufen misstrauischen Blicken begegnet, weil man anders ist?

Darf man es verantworten, sein Kind in eine Schule zu schicken, in der es wegen seiner Behinderung gemobbt werden könnte? Erhält das behinderte Kind in der normalen Kita auch die für dieses Kind besonders wichtige Förderung? Kann ich als Lehrer, der nur Deutsch und Mathe studiert hat, Kinder unterrichten, die sich zum Beispiel aufgrund ihrer Behinderung auffällig verhalten?

Wie sieht meine berufliche Zukunft aus, wenn meine Förderschule vielleicht aufgelöst wird?

All diese Ängste machen drei Dinge für mich deutlich.

Erstens. Es kann nicht alleine darum gehen, einen Punkte-Katalog zur Abschaffung von Sondereinrichtungen zu erstellen und abzuarbeiten.

Zweitens. Wir sind es einfach noch nicht gewöhnt, unbefangen miteinander umzugehen – in den sechzig Jahren unserer Republik.

Die Kinder, die wir eben in dem Film gesehen haben, müssen das nicht erst lernen; die bringen das mit. Aber wir haben dies in unseren sechzig Jahren nicht gelernt, sondern eher verlernt.

Und drittens. Inklusion muss ein gesamtgesellschaftlicher Entwurf sein. Inklusion geht alle an,

und Inklusion darf nicht bei Menschen mit besonders schwerer Beeinträchtigung aufhören.

(Beifall bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Genau diesen ganzheitlichen Auftrag will die vorliegende Resolution zum Ausdruck bringen, um die Inklusion als Leitbild des LVR verbindlich herauszustellen.

Dabei sind wir aber erst ganz am Anfang des Weges. Und unsere heutige Resolution ist nur eine erste Bestandsaufnahme und Programmatik. Auf der Grundlage des für Anfang 2012 angekündigten NRW-Aktionsplanes wird auch der LVR in einem eigenen Aktionsplan für seine Verantwortungsbereiche eine hoffentlich sehr konkrete Inklusionsagenda erstellen.

Dabei müssen wir allerdings nicht erst auf diese Aktionspläne warten, um uns in gemeinsamer Verantwortung schon jetzt ganz konkret in inklusive Lebensverhältnisse einzusetzen. Ich denke, wir können Herrn Solf und allen, die dazu gesprochen haben, nur zustimmen.

Und wir haben im LVR in diesem Prozess einiges schon geleistet, was Frau Lubek deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Wir haben – das möchte ich auch sagen – auch für die Zukunft eine Vorbildfunktion. Wer, wenn nicht wir, können hier Botschafterinnen und Botschafter dieser guten Sache sein?

(Beifall bei SPD und  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Überall, wo wir uns mit unseren politischen und persönlichen Schwerpunkten engagieren, müssen wir den Inklusionsprozess mit Nachdruck vorantreiben – durch Abbau von Barrieren aller Art und Einbeziehung der behinderten Menschen in die Planungs-, Lebens- und Arbeitsbereiche. So haben wir in unserer Kommission „Inklusion“ schon von Menschen mit Behinderungen bereits wertvolle Impulse erhalten.

Darüber hinaus muss es unser spezieller Auftrag als Mitglieder der Landschaftsversammlung sein, inklusives Denken und inklusive Wirklichkeit auch in unsere Städte zu transportieren; egal, ob wir dort im Schul-, Planungs-, Kultur- oder Finanzausschuss sitzen. Und auch nicht nur, wenn Inklusion ein spezieller Tagesordnungspunkt ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Inklusion als selbstverständlicher Aspekt bei allen Erörterungen mit bedacht wird.

Meine Damen und Herren, letztlich ist die Umsetzung der UN-Konvention eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ohne Wenn und Aber und auch ohne einen Vorbehalt, etwa im Sinne eines Konnexitätsprinzips. Der inklusive Sozialraum steht allen offen; er bietet überall in öffentlich zugänglichen Häusern, auf Plätzen, in allen Schulen, Kitas und Krankenhäusern, am Arbeitsplatz, im Sportverein Orte der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Frauen und Männern, Jungen und Alten.

So wie ich die Beratungen und Diskussionen im LVR bisher in den vergangenen Jahren in Politik und Verwaltung erlebt habe, bin ich immer noch zuversichtlich, dass wir, das heißt alle Verantwortlichen des LVR, gute Voraussetzungen mitbringen, um im politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Umfeld durch unsere Rede und durch unser Handeln eine Haltung zu vermitteln, die alle Menschen einschließt. – Schönen Dank.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Das Wort geht an Herrn Rehse.

**Henning Rehse** (Freie Wähler/Deine Freunde): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Schade, dass Sie gerade gehen, weil ich Sie auch noch ansprechen wollte. Aber wahrscheinlich haben Sie noch andere Termine. Gute Reise!

Ich habe mir lange überlegt, ob ich das Wort bei der Generaldebatte ergreife oder jetzt, wenn es konkret um die Resolution geht. Ich bin froh, dass ich das Wort jetzt bei der konkreten Diskussion um die Resolution habe, weil uns Freien Wählern eine Generaldebatte „Landtag light“ oder „Landtag für Arme“, wie sie hier teilweise aufkam, nicht so richtig passt. Wir möchten uns lieber parteipolitisch neutral am Thema und dabei sachgerecht orientieren. Beim Landtag lassen wir uns eben als Freie Wähler noch bis 2015 Zeit.

Ich möchte darauf zurückkommen, was Herr Minister gesagt hat: dass es im Landtag eine Einheit unter den Fraktionen gibt und dass also dieses Thema nicht für parteipolitische Diskussionen taugt. Dem möchten wir uns hier ausdrücklich anschließen und auch Sie alle darum bitten, dass wir uns mit dieser Maßgabe weiter unterhalten, weil das Thema wirklich nicht für partei-

politische Diskussionen taugt. Da wir keine Partei sind, können wir das natürlich sehr gut nachvollziehen und diesen Weg sehr gerne mitgehen.

Wir als Freie Wähler wehren uns grundsätzlich gegen zentralistische Vorgaben, und wir finden es zunächst einmal interessant, wenn am East River in New York eine UN-Menschenrechtskonvention verabschiedet wird, aber wir sind der Meinung, die Ausgestaltung der Details – ich komme gleich noch auf die zwei Knackpunkte, um die es uns geht – obliegt uns in Europa; die obliegt uns in Deutschland; die obliegt uns in Nordrhein-Westfalen; die obliegt uns auch beim LVR: dass wir letztendlich das Richtige für die betroffenen Menschen tun.

Ich zitiere noch einmal den Herrn Minister, der gesagt hat: Integrationsbetriebe stehen nicht im Widerspruch zu Werkstätten. Wir brauchen beide. Und ich sage analog an der Stelle: Regelschulen stehen nicht im Widerspruch zu Förderschulen. Wir werden auch in Zukunft beide brauchen.

(Zustimmung bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

Wir werden sicherlich auf einer mittleren Zeitschiene der Zukunft feststellen: Es gibt drei Gruppen von Menschen, auf die die gesamte Inklusionsdebatte angewandt werden muss. Es wird eine sehr große Gruppe geben – 80, 85, 90 Prozent –, die problemlos, wenn die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, auf die Regelschulen gehen wird. Da werden die Betroffenen froh und glücklich sein; da werden die Eltern froh und glücklich sein; da wird wirklich Inklusion mit allen – auch theoretischen – Hintergründen umgesetzt werden.

Es wird aber auch eine kleine Gruppe geben, für die wir auch in Zukunft Förderschulen haben müssen, weil wir den Bedarf, den diese Menschen an Regelschulen haben, nicht darstellen können.

(Zustimmung bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

Und weil wir uns, wenn wir diese Kinder quasi in Regelschulen einweisen würden – ich sage bewusst überspitzt: einweisen würden –, an diesen Kindern versündigen würden.

(Zustimmung bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

Es ist keine Abwertung, wenn wir dafür Förderschulen behalten, und es wird einen Grenzbereich zwischen beiden geben. Es ist nie im Leben alles Schwarz oder Weiß. Es wird sicherlich auf der Grenze stehen, ob es für die Kinder am besten ist, dass sie auf eine Regel- oder auf eine Förderschule gehen. Natürlich ist in diesem Fall auch der Elternwille mit gefragt und sollte berücksichtigt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern/Deinen Freunden)

In dem Zusammenhang zitiere ich auch Herrn Minister: Der Wunsch der Menschen steht im Mittelpunkt. – Das hat er eben hier gesagt.

Bei diesem Thema möchte ich hier noch einmal appellieren, weil es wohl der Knackepunkt ist, in welcher Form der Elternwille in dieser Resolution aufgeführt wird. Wenn wir uns darüber einig sind, dass es auch zukünftig in einem bestimmten Umfang Förderschulen geben wird, dann gibt der Satz von SPD, Grünen und FDP, der in der Resolution mit „Solange“ anfängt, nicht hundertprozentigen Sinn, weil dieses „Solange“ nämlich ewig sein wird. Wir werden immer noch einen bestimmten Bereich an Förderschulen haben; daher sollte man auch hier den Elternwillen anwenden.

Letzter Punkt: Konnexität. Für uns als Freie Wähler bedeutet Konnexität in diesem Zusammenhang der Resolution keinen Vorbehalt, etwas nicht zu tun, sondern ganz klare Definition und Erinnerung an das Grundprinzip, dass, wenn wir hier solche Dinge machen – und wir tun sie gerne –, wir auch die entsprechenden Finanzmittel von Land und Bund dafür nutzen und dafür brauchen. Ansonsten sieht man, wozu diese Missachtung in den letzten Jahren geführt hat. Dafür sind nicht wir verantwortlich, sondern diejenigen, die uns Aufgaben übertragen, aber die Mittel nicht gewährt haben.

Frau Hötte und wir alle zusammen können beim Haushaltsplan ausbleiben.

Ich bitte noch einmal darum: Lasst uns über das Thema nicht in parteipolitischen Kategorien denken! Lasst uns bitte einen vernünftigen Kompromissvorschlag finden, in dem die beiden Begriffe des Elternwillens und der Konnexität in der Resolution enthalten sind. Ich denke, damit werden wir hier zu einem einstimmigen Ergebnis kommen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern/  
Deinen Freunden und der CDU)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Das Wort hat Herr Professor Rolle. – Ihm folgen Frau Beck und Herr Stachelhaus.

Zunächst Herr Professor Rolle bitte.

**Prof. Dr. Jürgen Rolle (SPD):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vorweg: Herr Solf, Ihr Engagement in Ehren, aber ich finde, solche Blut-und-Boden-Reden gehören nicht in dieses Gremium,

(Zustimmung bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

zumal kein Mensch der Gestaltungsmehrheit irgendetwas gegen Förderschulen gesagt hat – keiner! Es steht auch nichts hier drin. Nach wie vor scheint die UN-Konvention bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein;

(Zustimmung bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

denn in der UN-Konvention geht es um einen Paradigmenwechsel. Es geht weg von der Fürsorge, dass wir, die Nichtbehinderten, wissen, was für die Behinderten gut ist – bis hin zur Selbstbestimmung. Das heißt, behinderte Menschen, Menschen mit Einschränkung sollen selbst bestimmen, was sie tun können.

(Zuruf von der CDU:  
Das wollen wir doch!)

Darum geht es! Das genau ist der Punkt, der bei Ihnen noch nicht da zu sein scheint.

Wir haben eben gehört: Auf die Unterschiede kommt es an; nur das bringt uns weiter. – Ich finde es schön, dass Sie so anders sind.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD  
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach gut, dass wir versucht haben, Ihre Anregungen zum Elternwillen und zur Konnexität in einer Kompromissform bei uns aufzunehmen. Wir versuchen, Herr Solf, das, was Sie auf Ihre Art angeregt haben: ehrlich zu sein. Wir sagen: Es wird nicht für alle Zeiten zwei Schulsysteme geben. Wenn wir gleichzeitig sagen, die Beschulung an einer allgemeinen Schule soll vorrangi-

ges Ziel sein, können wir nicht sagen, der Elternwille ist immer entscheidend, weil wir damit suggerieren: Es gibt auch zukünftig zwei Schulsysteme. – Das wird es langfristig nicht geben. Das wissen Sie genauso. Und wenn Sie das fordern, machen Sie die Inklusion auf die Art und Weise kaputt. Das genau ist das System!

(Zustimmung bei SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deswegen haben wir ja Ihre Überlegung aufgegriffen und gesagt, solange diese therapeutisch gesicherte Beschulung noch nicht möglich ist, entscheiden die Eltern über den Förderort für die Kinder – mit dem Ziel, das natürlich an den allgemeinen Schulen die therapeutisch gesicherte Beschulung dann möglich sein wird. Darauf wollten Sie sich nicht einlassen.

Es gibt noch den nächsten Punkt mit der Konnexität. Auch dazu haben wir Ihnen einen Vorschlag gemacht. Sie haben hineingeschrieben: Es ist der Grundsatz der Konnexität zu beachten. – Den hatten wir vorher so nicht darin, weil wir ihn für selbstverständlich halten.

(Widerspruch bei der CDU)

– Nein, das ist doch so! Aber es ist uns wichtig, auch hier einen Punkt der Ehrlichkeit zu haben, nämlich die Formulierung dazuzunehmen: Wir erwarten, dass neben den Kommunen auch Bund und Land ... und so weiter und so fort. Denn wir sollten auch ehrlich gegenüber den Kommunen sein, dass natürlich mit der Inklusion auch auf die Kommunen Belastungen zukommen und dass man nicht einfach sagen kann: Wir warten erst, bis wir das umsetzen, bis Bund und Land die entsprechenden Gelder bereitstellen. – Genau deswegen wollten wir das darin haben. Das haben Sie ebenfalls abgelehnt.

Aber ich denke, wir werden unsere Resolution eben halt so verabschieden. Wir kriegen halt keine gemeinsame hin.

Mich wundert dabei eines wirklich. Sie schreiben an einer Stelle – das ist von Ihnen; das verstehe ich gar nicht –: Inklusion benötigt auch Barrierefreiheit im Denken. – Fangen Sie doch einfach mal damit an! – Danke.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP – Zuruf von der CDU: Sehr simpel!)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Das Wort hat Frau Beck.

**Corinna Beck** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Prof. Strätz! Werte Damen und Herren! Bei dieser ganzen Diskussion um Inklusion vermissen ich eines immer wieder. Das ist der Blick nach vorne, das sind die Visionen, das ist die Begeisterung. Dorothee Daun hat vorhin diese Begeisterung erwähnt. Das genau fehlt mir aber.

Wir müssen endlich weg von dem Denken in den heutigen Strukturen nach dem Motto: Dann packen wir einfach die Kinder mit Behinderung dazu; dann wird es schon funktionieren. – So geht das ganz genau nicht.

(Zustimmung bei Bündnis  
90/DIE GRÜNEN)

Aber denken Sie doch mal weiter! Die Schulen werden sich verändern; die Tageseinrichtungen werden sich verändern; die Gesellschaft wird sich verändern – und wir leisten unseren Beitrag dazu.

Deshalb finde ich es wichtig, heute diese Resolution zu verabschieden.

Die Kritik Ihrer Fraktion bezieht sich auf die Passage, die sich mit der Beschulung befasst. In den anderen Formulierungen herrschte ja weitgehend Einigkeit. In dieser strittigen Passage heißt es – Herr Prof. Rolle hat es gerade gesagt –: „Solange eine therapeutisch geeignete Beschulung für alle Kinder an Regelschulen noch nicht möglich ist, sollen die Eltern über den Förderort entscheiden.“ – Jawohl, natürlich sollen sie das entscheiden; das ist ganz richtig.

In Ihrem Positionspapier der Landtagsfraktion der CDU – „Teilhabe fordert Inklusion“ ist eine interessante Lektüre; ich finde sie fachlich sehr gut – stellen Sie fest: Kinder mit Behinderung haben Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW und damit das Recht auf einen Regelschulplatz, wie jedes Kind ohne Behinderung auch. Sie betonen dabei die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder.

Darin sind wir einer Meinung. Nichts anderes fordert auch unsere Resolution. Ich kann nicht verstehen, wie Sie aufgrund dieses Positionspapieres, an dem Sie sicherlich mitgewirkt haben, Herr Solf, dieser Resolution, die wir heute vorle-

gen, nicht zustimmen können. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich verstehe es wirklich nicht.

Ich möchte mit einem Zitat von Herrn Prof. Strätzen, das mich heute beeindruckt hat: „Gemeinsam werden wir mehr erreichen als nebeneinander.“ Das wünsche ich mir auch für heute. Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie zu! Ich denke, es liegt nicht fern.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Nun Herr Stachelhaus; danach Herr Einmahl.

**Sebastian Thomas Stachelhaus (FDP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen, weil die Gründe, dieser Resolution zuzustimmen, eigentlich auf der Hand liegen.

Das Ziel ist vorgegeben; das Ziel heißt Inklusion. Wir müssen nur schauen, dass wir dieses jetzt ausgestaltet bekommen – eben als der größte Sozialverband, der sich mit der Behindertenpolitik in Deutschland beschäftigt.

Daher geht mein Appell an die CDU-Fraktion und die Freien Wähler, aber zuvörderst an die CDU – ich will Ihnen nicht Honig ums Maul schmieren –, aber als größte Fraktion im größten Sozialverband in Deutschland haben Sie eine gewisse Verantwortung, daran mitzuwirken. Es ist die Frage, inwiefern Sie dieser Verantwortung gerecht werden wollen.

(Sebastian Klemm, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN: Nie!)

Ich kann nur in die gleiche Kerbe wie Frau Beck schlagen. Vielen Dank, dass Sie uns das vorweggenommen haben. Es steht in dem Satz: „Solange eine therapeutisch gesicherte Beschulung für alle Kinder an den Regelschulen noch nicht möglich ist, soll“ –

(Zurufe von der CDU)

– Herr Solf, eine Sekunde bitte! – „der Elternwille gelten.“ Wenn wir das heute so formulieren, schließt das für die Zukunft natürlich nicht aus, dass wir weiterhin Förderschulsysteme haben.

(Zurufe von den Freien Wählern/  
Deinen Freunden und der CDU)

Wir wissen – darin gehe ich mit Herrn Prof. Rolle nicht konform; aber das kann passieren – es einfach heute noch nicht. Wir kennen alle die Gutachten, die von einer gelungenen Inklusion bei 85 Prozent sprechen. Ich hatte aber auch – und ich hatte mehr Vertrauen in Herrn Rehse und auch in die CDU – die Hoffnung, dass Sie auf die Innovation in den nächsten Jahren hoffen oder vertrauen und wir weitere Möglichkeiten bekommen, die hundertprozentige Inklusion irgendwann zu erreichen.

(Zuruf von der CDU: Gehen Sie doch mal in die Förderschulen!)

– Ich war schon einmal in einer Förderschule.

(Erneuter Zuruf von der CDU:  
Ja, nicht in einer! In viele!)

Insofern gilt mein Appell den Freien Wählern und der CDU, die Inklusion hier mit voranzutreiben. Man kann nicht ein bisschen schwanger sein; es gibt auch nicht ein bisschen Inklusion.

(Zuruf von der CDU: Es gibt auch nicht ein bisschen Elternwahlrecht!)

Es gibt aber ein Elternwahlrecht, das in unserer Resolution manifestiert ist.

Ich kann hier nur empfehlen, noch einmal den Worten Ihrer Bundesministerin, Frau von der Leyen, Gehör zu schenken: Der Blick soll auf die Stärken der Menschen gerichtet sein, und das Thema Inklusion soll sich am Behinderten selbst ausrichten. – Das ist vom Minister so formuliert worden. Ich hatte es so verstanden, dass das bisher immer unsere gemeinsame Stoßrichtung war.

Wenn wir von Inklusion sprechen, sprechen wir auch ein Stück weit von Diversity Management. Das beinhaltet auch die Intelligenz der vielen. Ich traue es Ihnen zu, hier dieser Resolution zuzustimmen. Vielleicht trauen Sie sich das selbst zu.

(Beifall bei der FDP)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Das Wort hat Herr Einmahl.

**Rolf Einmahl (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben hineingeschrieben: „Die Würde des Men-



schen ist unantastbar.“ Sie haben dabei keinen Unterschied zwischen Menschen mit oder ohne Behinderung gemacht.

Ich kann Ihnen versichern: Daran orientiert sich die CDU-Fraktion hier bei der Landschaftsversammlung Rheinland,

(Beifall bei der CDU)

und zwar ohne jede Einschränkung. Und in diesem Sinne stehen wir zu den Zielen der Inklusion, die formuliert worden sind. Wir werden diese Ziele mit aller Kraft weiter verfolgen.

Aber – das sage ich auch, auch zu Herrn Kollegen Rolle, der meinte, man müsse eben mit dem Denken an uns appellierend beginnen. Offensichtlich hat das bei der FDP-Fraktion mit Ihrer Art zu denken nicht so ganz geklappt. Nach den Ausführungen, die ich eben gehört habe, scheint es jedenfalls so zu sein, dass dort Ansätze eines anderen Denkens vorhanden sind. Vielleicht haben Sie das noch nicht ganz mitbekommen.

Es gibt sicherlich Anlässe, bei denen man hier – und ich glaube, das ist heute der Fall – versuchen sollte, einen Kompromiss zu finden. Wir haben das getan, aber der entscheidende Unterschied bleibt, dass wir gesagt haben – und dabei bleiben wir auch –: Der Elternwillen ist zu beachten bei der Wahl zwischen der Regelschule und der Förderschule.

(Corinna Beck, Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN: Das steht doch jetzt drin!  
Das haben wir aufgenommen!)

– Es steht in Ihrer Resolution so nicht. Wenn Sie das Papier der CDU zitiert haben, haben Sie es natürlich nicht vollständig zitiert;

(Corinna Beck, Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN: Das wäre heute zu lang  
geworden!)

– Ja, das ist klar. Immer dann, wenn es Ihnen passt, zitieren Sie, und wenn es dann nicht mehr passt, wird es zu lang.

(Corinna Beck, Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN: Das ist ein zentraler Punkt!)

– Zentral ist vielleicht mal was anderes. – Aber ich weise doch darauf hin: Im Papier der CDU steht klar und deutlich: „Eltern, die ihr Kind aufgrund der jahrzehntelang entwickelten guten Förderbedingungen und der großen Professionalität der Förderschulen in dieser Einrichtung wei-

ter gefördert wissen wollen, verdienen denselben Respekt wie Eltern, die einen Regelschulplatz für ihr Kind wünschen.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist gleichrangig – und nicht nachrangig. Das ist das Entscheidende! Natürlich verändern sich die Situationen sowohl in der Schule als auch in den Kindergärten. Das ist nicht Zukunft, sondern diese Situationen haben sich bereits verändert. Es gibt natürlich schon mehr Möglichkeiten, den behinderten Kindern und Jugendlichen in der Regelschule einen Platz zu verschaffen. Es gibt mehr Möglichkeiten in den Kindergärten, und es soll auch in Zukunft noch mehr Möglichkeiten geben. Die Situation soll noch weiter verbessert werden. Dagegen wird doch niemand etwas sagen!

Aber sich hier hinzustellen und zu erklären, dass es tatsächlich gelingen könnte, und zwar mit einem entsprechenden Zeitfaktor, die Regelschule tatsächlich so auszubauen, dass es keiner Förderschulen mehr bedarf, ist lebensfremd. Das ist einfach lebensfremd!

(Zustimmung bei den Freien Wählern/  
Deinen Freunden und der CDU)

Die CDU-Fraktion ist dafür bekannt, dass sie realistische Politik betreibt – und kein Wunschenken. Man kann das Paradies auf Erden verkünden. Gelingen wird es uns nicht, auch wenn bald Weihnachten ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich verweise auf den Ihnen ausliegenden Entwurf der Resolution, der getragen wird, so wird mir gesagt, von SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Grünen und Linken. Er liegt Ihnen vor. Es geht ja im Wesentlichen um die Seite 2, die streitig war, und das Konnexitätsprinzip. Aber ich glaube, der Sachverhalt ist klar, und das Abstimmungsverhalten ist auch klar.

Wer diesem Resolutions-Entwurf von SPD, Grünen, FDP und Linken die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist eine Enthaltung. Es gibt keine weiteren Enthaltungen. Bei einer Enthaltung ist

dann mit Mehrheit die Resolution in der ausgelegten und von mir vorgetragene Form so **angenommen**.

(Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zu

#### Tagesordnungspunkt 5:

##### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

– Vorlage Nr. 13/1511 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der Vorlage 13/1511 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25. November 2011 über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes – –

(Unruhe)

– Die Sitzung ist noch nicht beendet. Ich darf der guten Höflichkeit halber darauf aufmerksam machen!

– Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2010 vor. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Weber, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 9. Dezember berichtet. Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage beraten und zur Kenntnis genommen.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die **Vorlage zur Kenntnis genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 6:

##### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Deckung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der LVR-Direktorin**

– Vorlage Nr. 13/1745 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2011 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir **einstimmig so beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 7:

##### **Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland**

– Vorlage Nr. 13/1639 –

Am 09.12.2011 so im Landschaftsausschuss beraten und einstimmig Ihnen empfohlen, diese Vorlage zu beschließen.

Keine Gegenstimme. – Enthaltungen? – Wir haben so **beschlossen**.

#### Tagesordnungspunkt 8:

##### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2012 (Ausgleichsabgabesatzung 2012)**

– Vorlage Nr. 13/1645 –

Auch hier hat der Landschaftsausschuss am 09.12.2011 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, sie heute so zu beschließen.

Ich darf unterstellen, dass dies der Fall ist.

#### **2. Verpflichtung neuer Mitglieder**

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 9 kommen, möchte ich noch einmal fragen, ob mittlerweile Frau Sylvia Gabelmann eingetroffen ist. – Frau Gabelmann ist anwesend. Ich begrüße Sie sehr herzlich in der Landschaftsversammlung und darf Sie bitten, sich zu erheben, damit Sie gesehen werden und ich Sie verpflichten kann.

Frau Gabelmann, ich verpflichte Sie auf gesetzliche und gewissenhafte Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei Die Linke., SPD, Bündnis  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

#### Tagesordnungspunkt 9:

##### **Fragen und Anfragen**

Dazu liegt mir nichts vor.

Zum Ende der Sitzung, meine Damen und Herren, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass an den Ausgängen eine diesjährige Weihnachtsgabe auf Sie wartet. Es handelt sich um eine Arbeit

von Mary Bauermeister, die in den 1960er-Jahren eine weltbekannte Künstlerin war, aber die ein wenig durch Zusammenarbeit mit Nam June Paik, John Cage und vor allem ihrem Ehemann, Karlheinz Stockhausen, aus dem Blick geraten war, jetzt aber seit über dreißig Jahren schon im Rheinland, im schönen Bergischen Land, tätig und aktiv ist sowie vor ihrer Wiederentdeckung steht.

Sie dürfen mit dabei sein. Es handelt sich um Unikate. Ich hoffe, Sie finden Gefallen daran.

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage, ein gutes neues Jahr und schließe damit die Landschaftsversammlung.

*(Schluss der Sitzung: 12.23 Uhr)*